



Unstrut-Journal

für die Landgemeinde mit den Ortschaften
Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen

JAHRGANG 04

Freitag, den 20. Mai 2022

5



Fertigstellung
Kapellenweg
Silberhausen

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Verwaltung

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Standesamt

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr
Zusätzliche Öffnungszeiten:
21.05.2022 09.00 - 12.00 Uhr
11.06.2022 09.00 - 12.00 Uhr

Bibliothek

Neue Öffnungszeiten!

Montag: 10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 10.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 10.00 - 14.00 Uhr

An folgenden Samstagen haben wir
zusätzlich für Sie von 9 - 12 Uhr geöffnet:

21.05.2022	11.06.2022	23.07.2022	27.08.2022
17.09.2022	22.10.2022	19.11.2022	

Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

Zentrale: 036075/34-0
3410 Bürgermeister
3419 Hauptamt/Verwaltungsleiter
3425 Unstrut-Journal
3413 Kämmerei Amtsleiterin
3435 Kasse
3417 Steuern
3414 Ordnungsamt
3426 Standesamt
3450 Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
3415 Bauamt Amtsleiter
62249 Bauhof
62602 Frei- und Hallenbad
62926 Jugendclub
62192 Bibliothek

Unser Kontaktbereichsbeamter ist an folgenden Tagen
in Dingelstädt für Sie erreichbar:

Dienstag 12.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 12.00 - 16.30 Uhr

Oder nach vorheriger Terminvereinbarung
unter folgenden Rufnummer: 03 60 75/34 53 oder 6 49 98.
Außerhalb der Zeiten nimmt auch gerne das Ordnungsamt Ihr Anliegen entgegen.

Kindergärten

Kindertagesstätte „Bummi“,
Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt 036075/62302
Elisabeth Kindergarten
Poststraße 2, 37351 Dingelstädt36075/62503
Kindergarten „St. Joseph“,
Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen 036075/62414
Katholische Kindertagesstätte,
Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra 036075/31236
Katholischer Kindergarten,
Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen 036075/62858

Wohnheime

St. Joseph Kinder- und Jugendhaus,
Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt 036075/689-0
St. Klara St. Johannesstift Ershausen,
Aue 30, 37351 Dingelstädt036075/587806

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

31.05.2022	von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
14.06.2022	von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
28.06.2022	von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Termine des Sanierungsbüros nur nach vorheriger
telefonischer Anmeldung im Bauamt, Zimmer 23,
Telefon: 036075/3456.**

Hinweis zu urheber- und datenschutzrechtlichen Vorschriften unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien beim Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung

Aufgrund von datenschutzrechtlichen Vorschriften ist es bei der Veröffentlichung von Fotos im Amtsblatt, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, erforderlich, dass der Einreicher des Artikels versichert, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind. Die Urheberrechtserklärung finden Sie auf unserer Webseite:
<https://www.dingelstaedt.de/rathaus/rathaus-und-politik/amtsblatt-online/>

Haftungsausschluss:

Mit Ihrer Übermittlung von Foto- oder Bildmaterial erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Dingelstädt diese Dateien unentgeltlich für alle hauseigenen Print-, Digital- und Onlinepublikationen, städtischen Webseiten und sozialen Netzwerken nutzen darf, wenn nicht anders vermerkt.
Die Stadtverwaltung Dingelstädt übernimmt keine inhaltliche und rechtliche Verantwortung für das von Ihnen zugesandte Bild-, Foto- oder Textmaterial.
Bitte beachten Sie auch unsere **Regeln zur Veröffentlichung von Artikeln im Unstrutjournal**. Diese finden Sie auf unserer Webseite:
<https://www.dingelstaedt.de/rathaus/rathaus-und-politik/amtsblatt-online/>

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per Email an den Verlag versendet. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder rechtzeitig vor Redaktionsschluss eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann.

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Richten Sie Ihren Beitrag per Mail an:

unstrutjournal@dingelstaedt.de

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
ist der 06.06.2022, 12.00 Uhr,
sie erscheint dann am 17.06.2022.**

Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.

Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinderärztlicher Bereitschaftsplan

Die Vermittlungszentrale der KVT-Notdienst Service gGmbH hat im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen die Einsatzdisposition für den ärztlichen Notdienst im Landkreis Eichsfeld sowie die zugehörigen fachärztlichen Bereiche Augenarzt und Kinderarzt übernommen. Die o. g. Bereitschaftsdienste werden nicht mehr durch die Zentrale Leitstelle vermittelt.

Die Vermittlungszentrale ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 erreichbar.

Die Zentrale Leitstelle des Landkreises Eichsfeld ist entsprechend ihrer Zuständigkeiten telefonisch wie folgt erreichbar:

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst:112

Krankentransporte: 0 36 06/1 92 22

Allgemeine Anfragen

(Zahnarzt und Apothekennotdienst) 0 36 06/ 5 06 67 80

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH (CPE)

Unsere Leistungen:

- Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen
- Betreutes Wohnen
- Altenpflegeheim
- Emmaus SAPV EIC/UH
(Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)
- Ambulante Hospiz- und palliative Beratungszentren

Sozialstation Dingelstädt / Mühlhausen

24h-Telefon: 036075 587734

Betreutes Wohnen Dingelstädt

24h-Telefon: 036075 589810

Emmaus SAPV

(Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)

24h-Telefon: 0172 5617915

Haus Emmaus Worbis mit Hospizdiensten

24h-Telefon: 036074 639410

Haus Emmaus Mühlhausen mit Hospizdiensten

24h-Telefon: 03601 4084530

Weitere Informationen:

www.pflegedienst-thueringen.de

Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

Haus „St. Vinzenz“

Dingelstädter Straße 1, 37359 Küllstedt

Unsere Leistungen:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege auf Anfrage

Telefonische Erreichbarkeit:

Tel. 036075/660

Fax: 036075/66199

Haus „Hl. Louise“

Birkunger Straße 9, 37351 Dingelstädt

Unsere Leistungen:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege auf Anfrage
- Tagespflege
 - Betreuungszeiten von 07.30 - 16.30 Uhr
 - Hin- und Rückfahrt erfolgt durch unseren Fahrdienst

Das Fundbüro informiert!

Im Fundbüro der Stadt Dingelstädt wurden in den vergangenen Wochen folgende Fundsachen abgegeben:

Januar 2022

Cityroller, schwarz

Februar 2022

Schlüsselring mit 3 Schlüsseln

Schlüsselring mit 1 Schlüssel, 2 Anhänger

März 2022

Schlüsselring mit 5 Schlüsseln

Cityroller, rosa

Damenarmbanduhr silber-gold

Mai 2022

Sonnenbrille mit rosa Bügeln

Sie haben etwas verloren oder möchten eine Fundsache abgeben?

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Fundbüro der Stadt Dingelstädt unter der Tel. 036075 34-26.

973 BGB - Eigentumserwerb des Finders

Mit dem Ablauf von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes bei der zuständigen Behörde erwirbt der Finder das Eigentum an der Sache, es sei denn, dass vorher ein Empfangsberechtigter dem Finder bekannt geworden ist oder sein Recht bei der zuständigen Behörde angemeldet hat. Mit dem Erwerb des Eigentums erlöschen die sonstigen Rechte an der Sache.

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel.: 03606/6510

Post im Rewemarkt

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8 - 10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:

Montag - Freitag08.00 - 20.00 Uhr
Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:

Tel. 036075/58750

Fax: 036075/5875900

www.eichsfelder-altenheime.de

Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll**EW Entsorgung GmbH**

Philipp-Reis-Str. 2

37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606/655-191

Gebühren/Änderungsmeldungen

Telefon: 03606/655-193 und -194

Fax: 03606/655-192

**Revier Geney - Revierleiter
Ulrich Breitenstein**

Telefon: 0361/573913110

Fax: 0361/371913110

Mobil: 0172/3480240

E-Mail: ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de

Zuständig für die Gemarkungen:

Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf

(tlw.), Kallmerode

**Öffnungszeiten der Umladestation
Beinrode**

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte

Telefon: 03605/5040-50

Fax: 03605/5040-51

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 07:00 - 18:00 Uhr

Samstag 07:00 - 14:00 Uhr

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis

Telefon: 036074/384-0

Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde

Halle-Kasseler-Straße 60

Telefon: 03605/5656610 und -20

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641-817 1111

TEN**Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG
(im Auftrag der TEAG)**

Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24h)

Bereitschaftsdienste**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

Betriebsführung durch:

EW Wasser GmbH**Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches
der EW Wasser GmbH****zu den Geschäftszeiten:**

Telefon: 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Do von 07:00 - 15:45 Uhr

Fr von 07:00 - 13:30 Uhr

außerhalb der Geschäftszeiten:**Tel.:** **0175/9331736**

Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag) bis

..... 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

Bereitschaftsplan**Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf,**

Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt,
Silberhausen und Helmsdorf!**Zu den Geschäftszeiten:**

Telefon: 036075/31033

Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Mobil: 0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)

..... bis 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

**Stadt Dingelstädt – Amtlicher Teil****Bekanntmachung der 3. Änderung der
Friedhofssatzung der Stadt Dingelstädt**

Mit Beschluss Nr.: 1/305/24/2022 vom 22.02.2022 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die 3. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Dingelstädt beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.03.2022 (AZ: 15.11802.001), diese Satzung bestätigt.

3. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Dingelstädt

Aufgrund der §§ 2 Abs. 2, 19 Abs. 1 Satz 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115) und des § 33 Abs. 1 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19.05.2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06.06.2018 (GVBl. S. 229, 266) hat der

Stadtrat der Stadt Dingelstädt in der Sitzung am 22.02.2022 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

Der § 9 - Anzeigepflicht und Bestattungszeit - erhält folgende neue Fassung:

§ 9

Anzeigepflicht und Bestattungszeit

- (1) Jede Leiche muss bestattet werden. Fehlgeburten und Leibesfrüchte aus Schwangerschaftsabbrüchen sind auf Wunsch eines Elternteiles zu bestatten.
- (2) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen und ein Verfügungsberechtigter und sofern möglich sein Rechtsnachfolger zu benennen.
- (3) Zur Bestattung eines Fehlgeborenen oder einer aus einem Schwangerschaftsabbruch stammende Leibesfrucht ist der Friedhofsverwaltung lediglich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der sich das Datum der Trennung vom Mutterleib sowie der Name und die Anschrift der Mutter ergeben.
- (4) Wird eine Bestattung beantragt, die auf eine vorhandene Grabstätte erfolgen soll, ist das Nutzungsrecht vom Antragsteller nachzuweisen oder die Einverständniserklärung des Verfügungsberechtigten schriftlich vorzulegen.
- (5) Soll eine Urnenbeisetzung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.
- (6) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen bzw. mit dem vom Verstorbenen zu Lebzeiten Beauftragten und gegebenenfalls der zuständigen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft, der der Verstorbene angehörte, fest. An Sonn- und Feiertagen finden keine Bestattungen statt.

Die Bestattungen erfolgen grundsätzlich von

Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und an
Samstagen in der Zeit von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

In begründeten Fällen sind mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung Ausnahmen zulässig.

- (7) Erdbestattungen und Einäscherungen müssen grundsätzlich innerhalb von 10 Tagen nach Feststellung des Todes erfolgen. Aschen müssen grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten nach der Einäscherung bestattet werden. Verstorbene, die nicht binnen 10 Tagen und Aschen, die nicht binnen 6 Monaten beigesetzt sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen in einer Einzelerdrihengrabstätte bzw. einer Urnenreihengrabstätte, wenn vorhanden in einer Urnengemeinschaftsanlage, bestattet.
- (8) Bei der Erdbestattung sind Särge und bei Feuerbestattung Urnen zu verwenden. Hiervon können im Einzelfall aus wichtigen Gründen, insbesondere aus nachgewiesenen ethischen oder religiösen Gründen, Ausnahmen durch die Ordnungsbehörde zugelassen werden, sofern öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Bei Bestattungen ohne Sarg kann der Bestattungspflichtige mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung das Bestattungspersonal stellen und hat gegebenenfalls zusätzliche Kosten zu tragen.
- (9) Das Beisetzen eines Sarges/Urne ist grundsätzlich durch ein beauftragtes Bestattungsunternehmen bzw. der zuständigen Religionsgemeinschaft vorzunehmen.

Der § 15 - Allgemeine Bestimmungen / Arten der Grabstätten - erhält folgende neue Fassung:

§ 15

Allgemeine Bestimmungen / Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Die Grabstätten werden unterschieden auf dem

Nr. 1 Friedhof Dingelstädt

- a) mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften in
 - aa) Reihengrabstätten für Erdbestattung mit individueller Pflege
 - aaa) Einzelerdrihengrabstätte für Kinder
 - aab) Einzelerdrihengrabstätte für Erwachsene
 - aac) Doppelerdrihengrabstätte
 - ab) Reihengrabstätte für Aschen mit individueller Pflege
 - aba) Urnenreihengrabstätte
- b) mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften in
 - ba) Reihengrabstätte für Erdbestattung ohne individueller Pflege
 - baa) Einzelerdrihenrasengrabstätte
 - bb) Reihengrabstätte für Aschen ohne individuelle Pflege
 - bba) Urnenreihenrasengrabstätte
- c) Urnengemeinschaftsanlagen (ohne namentliche Benennung)
- d) Ehrengrabstätten (§ 18)
- e) Kriegsgrabstätten (§ 19)

Nr. 2 Friedhof Helmsdorf

- a) mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften in
 - aa) Reihengrabstätten für Erdbestattung mit individueller Pflege
 - aaa) Einzelerdrihengrabstätte für Kinder
 - aab) Einzelerdrihengrabstätte für Erwachsene
 - ab) Reihengrabstätte für Aschen mit individueller Pflege
 - aba) Urnenreihengrabstätte
- b) mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften in
 - ba) Reihengrabstätte für Erdbestattung ohne individuelle Pflege
 - baa) Einzelerdrihenrasengrabstätte
- c) Ehrengrabstätten (§ 18)

Nr. 3 Friedhof Kefferhausen

- a) mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften in
 - aa) Reihengrabstätten für Erdbestattung mit individueller Pflege
 - aaa) Einzelerdrihengrabstätte für Kinder
 - aab) Einzelerdrihengrabstätte für Erwachsene
 - ab) Reihengrabstätte für Aschen mit individueller Pflege
 - aba) Urnenreihengrabstätte
- b) mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften in
 - ba) Reihengrabstätte für Erdbestattung ohne individuelle Pflege
 - baa) Einzelerdrihenrasengrabstätte
- c) namentliche Urnengemeinschaftsanlage
- d) Ehrengrabstätten (§ 18)
- e) Kriegsgrabstätten (§ 19)

Nr. 4 Friedhof Kreuzebra

- a) mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften in
 - aa) Reihengrabstätten für Erdbestattung mit individueller Pflege
 - aaa) Einzelerdrihengrabstätte für Kinder (innerhalb der Urnenreihenstätten; sollte dies aufgrund der Sarggröße nicht möglich sein, so erfolgt die Bestattung in einer Grabstätte für Erwachsene)
 - aab) Einzelerdrihengrabstätte für Erwachsene
 - aac) Doppelreihengrabstätte
 - ab) Reihengrabstätte für Aschen mit individueller Pflege
 - aba) Urnenreihengrabstätte

- b) mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften in
 - ba) Reihengrabstätte für Erdbestattung ohne individuelle Pflege
 - baa) Einzelerdriehengrabstätte
 - bb) Reihengrabstätte für Aschen ohne individuelle Pflege
 - bba) Urnenreihengrabstätte
- c) Ehrengabstätten (§ 18)

Nr. 5 Friedhof Silberhausen

- a) mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften in
 - aa) Reihengrabstätten für Erdbestattung mit individueller Pflege
 - aaa) Einzelerdriehengrabstätte für Kinder
 - aab) Einzelerdriehengrabstätte für Erwachsene
 - ab) Reihengrabstätte für Aschen mit individueller Pflege
 - aba) Urnenreihengrabstätte
- b) mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften in
 - ba) Reihengrabstätte für Erdbestattung ohne individuelle Pflege
 - baa) Einzelerdriehengrabstätte
- c) Ehrengabstätten (§ 18)

(3) Die Friedhofsverwaltung legt für jeden Friedhof der Stadt Dingelstädt fest, auf welchen Grabfeldern bzw. in welchen Friedhofsteilen oben genannte Grabstättenarten eingerichtet werden und bestimmt in welcher Reihenfolge die einzelnen Grabfelder belegt werden.

(4) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung oder auf Gestaltung einer bestimmten Art und Weise.

(5) Grabstätten werden nur bei Eintritt eines Sterbefalls oder bei Umbettungen vergeben. Durch den Erwerb einer Grabstätte wird ein zeitlich begrenztes Nutzungsrecht erlangt.

(6) Die Friedhofsverwaltung informiert jeden Verfügungsberechtigten über die Friedhofsordnung und die Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Bestattungs- und Grabarten. Mit der Unterzeichnung des Nachweises über die Grabstätte erkennt der Verfügungsberechtigte alle sich aus der Friedhofssatzung ergebenden Rechte und Pflichten an.

(7) Zur effektiven Verwaltung der Friedhöfe muss die stetige Erreichbarkeit des Verfügungsberechtigten gesichert sein. Deshalb ist der Verfügungsberechtigte verpflichtet jede Änderung der Personendaten unverzüglich der Friedhofsverwaltung anzuzeigen. Wird dieser Meldepflicht nicht nachgekommen, besteht kein Rechtsanspruch auf Rücknahme von Handlungen der Friedhofsverwaltung. Die Stadt Dingelstädt haftet nicht für Schäden, die sich aus Nichtbeachtung dieser Mitteilungspflicht ergeben.

(8) Bei Streitigkeiten zwischen den Beteiligten über Rechte an Grabstätten, der Gestaltung einer Grabstätte oder eines Grabmals kann die Friedhofsverwaltung bis zur gütlichen Einigung oder rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung über die Streitigkeiten die erforderlichen Zwischenregelungen treffen.

Der § 16 - Erdriehengrabstätten - erhält folgende neue Fassung:

§ 16

Erdriehengrabstätten

(1) Erdriehengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall ausschließlich für die Dauer der Ruhezeit = Nutzungsrecht gemäß §§ 12 und 13 des zu Bestattenden zugeteilt werden. Über die Abgabe wird eine Grabnummernkarte ausgehändigt. Eine Verlängerung oder ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Erdriehengrabstätte ist ausgeschlossen.

(2) Erdbestattungen erfolgen in

- a) Einzelerdriehengrabstätte für Kinder
- b) Einzelerdriehengrabstätte für Erwachsene
- c) Doppelerdriehengrabstätte
- d) Einzelerdriehengrabstätte

(3) In jeder Erdriehengrabstätte darf grundsätzlich nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, bei gleichzeitig verstorbenen Familienangehörigen,

- a) zusätzlich zu einem verstorbenen Erwachsenen die Leichen eines Kindes unter einem Jahr oder
- b) die Leichen von gleichzeitig verstorbenen Geschwistern bis 5 Jahren zu bestatten.

(4) Die zusätzliche Beisetzung einer Urne ist gestattet in einer Reihengrabstätte für Erdbestattung mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften und in eine Reihengrabstätte für Erdbestattung mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften unter Berücksichtigung des § 12 Abs. 3.

(5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten ist 3 Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen. Der jeweilige Verfügungsberechtigte ist verpflichtet, sich innerhalb dieser Frist bei der Friedhofsverwaltung zu melden. Nach Ablauf der Frist werden die Räumung und die Entsorgung zu Lasten des Nutzers durch die Friedhofsverwaltung veranlasst. Es besteht auf Seiten der Stadt keine Obhutspflicht für die geräumten Grabanlagen.

(6) Einzelerdriehengrabstätten sind eine Sonderform der Einzelerdriehengrabstätten, bei der auch die allgemeinen Vorschriften für Erdriehengrabstätten gelten. Für Einzelerdriehengrabstätten gelten die Regelungen für die zusätzlichen Gestaltungsvorschriften.

Der § 17 - Urnengrabstätten - erhält folgende neue Fassung:

§ 17

Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in

- a) Urnenreihengrabstätten
Urnereihengrabstätten sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit = Nutzungszeit zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden. Über die Abgabe wird eine Grabnummernkarte ausgehändigt. In einer Urnenreihengrabstätte können unter Berücksichtigung des § 12 Abs. 3 zwei Aschen beigesetzt werden.
- b) Urnenreihengrabstätten
Urnereihengrabstätten sind eine Sonderform der Urnenreihengrabstätten, bei der auch die allgemeinen Vorschriften für Urnenreihengrabstätten gelten. In die Urnenreihengrabstätte auf dem Friedhof Kreuzebra darf nur eine Asche beigesetzt werden. Für Urnenreihengrabstätten gelten die Regelungen für die zusätzlichen Gestaltungsvorschriften.

c) Urnengemeinschaftsanlagen
Urnengemeinschaftsanlagen dienen nach Bestimmung durch den Friedhofsträger der namenlosen oder namentlichen Beisetzung von Urnen. Die Urnengemeinschaftsanlagen werden der Reihe nach belegt und bleiben für die Dauer der Ruhezeit bestehen. Ein Nutzungsrecht wird durch die Beisetzung der Urnen in Urnengemeinschaftsanlage nicht erworben. Eine Umbettung ist nicht möglich. Die Anlage und Grabpflege wird von der Friedhofsverwaltung gewährleistet. Grabmal, Blumen, Pflanzen, Gedenkartikel und Kerzen sind nicht zulässig.

Friedhof Kefferhausen:

Am zentralen Denkmal der namentlichen Urnengemeinschaftsanlage darf im Rahmen der Beisetzung Blumenschmuck abgelegt werden. Verwelkte Blumen oder Gestecke werden durch die Friedhofsverwaltung beseitigt.

Auf den Gedenktafeln werden in Absprache mit den Angehörigen durch die Friedhofsverwaltung Namensschilder angebracht.

d) Grabstätten für Erdbestattungen unter Berücksichtigung des § 16 Abs. 4.

(2) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für die Erdreihenrasengrabstätten entsprechend auch für Urnenreihengrabstätten.

Der § 23 - Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften - erhält folgende neue Fassung:

§ 23

Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

(1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nach allgemeinen Gestaltungsvorschriften unterliegen den einschlägigen Anforderungen dieser Satzung. Sie müssen der Würde des Ortes entsprechen und sich gestalterisch in Werkstoff und Bearbeitung an die Umgebung anpassen.

(2) Auf Grabstätten sind insbesondere Grabmale mit Inschriften oder anderen Dingen, die der Weihe des Ortes nicht entsprechen unzulässig.

Vorstehende Bestimmung gilt sinngemäß auch für bauliche Anlagen und Grabzubehör.

(3) Auf den Grabstätten dürfen im Rahmen des Gestaltungsrechts Grabmale aufgestellt werden. Die Errichtung eines Grabmals ist aber grundsätzlich nicht erforderlich und steht im Belieben eines jeden Verfügungsberechtigten. Wird das Recht zur Errichtung eines Grabmals genutzt, so darf auf jeder Grabstätte nur ein Grabmal errichtet werden. Im Bedarfsfall können weitere liegende Schriftplatten Verwendung finden, wenn die verbleibende nicht versiegelte Grabfläche den Bestimmungen des § 25 entspricht.

(4) Auf den Grabstätten sind stehende und liegende Grabmale zulässig. Es kann grabfeldweise einschränkende Vorschriften geben.

(5) Für Grabmale sind die Materialien Naturstein, Holz sowie geschmiedete und gegossene Metalle, für liegende Grabmale nur Naturstein, zulässig und müssen fachgerecht dem Werkstoff entsprechend gestaltet sein.

(6) Grabmale, sonstige bauliche Anlagen sowie Grabzubehör sind dauernd stand- und verkehrssicher zu errichten; sie müssen wetterbeständig sein.

(7) Die Grabmale dürfen die Höhe (einschließlich Grabeinfassung und Sockel) bei

a) Reihengrabstätten für Erdbestattung	von 1,20 m
b) Reihengrabstätte für Erdbestattung (Kindergrabstätten)	von 0,80 m
c) Reihengrabstätten für Aschen	von 0,70 m

mit einer Toleranz von 5 v. H. nicht überschreiten.

(8) Um eine Eigenstandfestigkeit sicherzustellen, wird die Mindeststärke für Steingrabmale

a) ab 0,40 m bis 1,00 m Höhe	0,12 m (durchgehend)
b) ab 1,01 m bis 1,20 m Höhe	0,14 m (durchgehend)

mit einer Toleranz von 5 v. H. festgelegt.

(9) Die Breite der Grabmale muss in einem angemessenen Verhältnis zur Grabstättengröße stehen und darf auf allen Grabstätten die Grabstättenbreite nicht überschreiten.

(10) Bei Urnenreihengrabstätten auf dem Friedhof Dingelstädt ist die Errichtung einer Grundplatte mit folgenden Maßen möglich:

Länge: max. 0,65 m

Breite: eine Seite max. 0,50 m und eine Seite max. 0,40 m

(11) Die Ausrichtung der Grabmale in den Grabfeldern wird im Rahmen der Grabfeldplanung durch die Friedhofsverwaltung festgelegt.

(12) Schutzhüllen und Verkleidungen an Grabmalen sind nicht gestattet.

(13) Provisorische Grabmale aus Holz dürfen, sofern sie der Würde des Ortes entsprechen, ohne Zustimmung aufgestellt werden. Sie müssen aber spätestens 2 Jahre nach der Bestattung entfernt werden. Andernfalls kann die Friedhofsverwaltung die Entfernung vornehmen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

(14) Die Friedhofsverwaltung kann weitergehende Anforderungen verlangen, wenn dies aus Gründen der Standsicherheit erforderlich ist.

Der § 24 - Grabfelder mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften erhält folgende neue Fassung:

§ 24

Grabfelder mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften

(1) Durch die zusätzlichen Gestaltungsanforderungen soll ein harmonisches, Ruhe ausstrahlendes Gesamtbild bei der Grabstätte/ dem Grabmal eines Grabfeldes erreicht werden.

(2) Für Grabstätten in Grabfeldern mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften besteht Grabmalpflicht. Es muss ein Grabmal errichtet werden; zusätzliche Schriftplatten sind unzulässig. Verantwortlich für das Grabmal ist der Verfügungsberechtigte. Das Grabmal muss spätestens 2 Jahre nach der Beisetzung errichtet werden, bei Erdbestattung darf das Grabmal frühestens 11 Monate nach Beisetzung errichtet werden.

(3) Die zusätzlichen Gestaltungsanforderungen stellen Rahmenbedingungen für das Grabmal dar, die eine personenbezogene individuelle Grabmalgestaltung zulassen und gleichzeitig eine sichere Rasenpflege gewährleisten sollen.

(4) Die Grabmale und bauliche Anlagen in Grabfeldern mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften müssen nachstehenden Anforderungen entsprechen:

Friedhöfe Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen und Silberhausen

Auf Grabstätten in Grabfeldern mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften sind nur senkrecht aufgestellte (stehende) Grabmale zulässig. Zur Erleichterung der Pflege (Vermeidung einer Rasenkannte) hat den Unterabschluss des Grabmals eine bodengleich verlegte (ebenerdige) Grundplatte zu bilden, die auf den

- Rasengrabfeldern für Erdbestattung (RRG 2.04 und RRG 2.03) und auf dem Urnenrasen-grabfeld (URG 4.05) auf dem Friedhof in Dingelstädt den Grundriss des Grabmals an allen Seiten um 10 cm überragt. Am Grabmal dürfen Grabschmuck wie Grablaternen, Vasen oder ähnliches nicht vom Grabmal hervorstehend angebracht werden. Die für die Aufstellung der Grabmale gegebenen Fluchtlinien sind einzuhalten.
- Rasengrabfeldern für Erdbestattung auf den Friedhöfen Dingelstädt (ERR), Helmsdorf (RE), Kefferhausen (RE) und Silberhausen (RE) sowie auf dem Urnenrasengrabfeld auf dem Friedhof Dingelstädt (URR 4.06) eine Abmessung von 0,70 m x 0,55 m hat. Innerhalb der Grundplatte steht nach Einhaltung eines Sicherheitsbereiches (je 0,10 m von vorne und hinten sowie rechts und links) ein Gestaltungsfreiraum von 0,50 m x 0,35 m für das Grabmal und Grabschmuck (Laterne, Vase) zur Verfügung. Das Grabmal ist fluchtend exakt nach 0,10 m Sicherheitsbereich (Hinterkante Grabmal) aufzustellen.

Grabmale auf Grabstätten in Grabfeldern mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften werden auf folgende Maße begrenzt:

a) Einzelerdreiherasengrabstätte

a) Grabmal (Friedhöfe Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Silberhausen)

Höhe	0,60 m bis 0,80 m
Breite	bis 0,50 m
Mindeststärke	0,12 m (durchgehend)
Höchststärke	0,35 m

b) Metallkreuz (alle Friedhöfe)

Höhe	0,99 m
Breite	0,56 m
Stärke	0,04 m

b) Urnenreihenrasengrabstätte (Friedhof Dingelstädt, Grabfeld 4.06)

Höhe	0,50 m bis 0,70 m
Breite	bis 0,50 m
Mindeststärke	0,12 m (durchgehend)
Höchststärke	0,35 m

Mehrteilige Grabmale sind im Rahmen der vorgeschriebenen Maße möglich, wenn jedes Teil mit separatem Dübel befestigt ist.

Friedhof Kreuzebra

Auf Grabstätten in Grabfeldern mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften sind folgende Grabmale zulässig:

a) Einzelerdreihenrasengrabstätte

- senkrecht aufgestelltes (stehendes) Grabmal mit folgenden Maßen:

Höhe	0,60 m bis 0,90 m
Breite	bis 0,50 m
Mindeststärke	0,12 m
Höchststärke	0,30 m
 - Unterbau des Grabmals hat eine tiefer liegende Gründung/Fundament zu bilden
 - das Grabmal ist fluchtend aufzustellen (Hinterkante Rahmen mit Nachbargrab fluchtend; 0,11 m Abstand zwischen Hinterkante Rahmen und Hinterkante Grabmal); die für die Aufstellung der Grabmale gegebenen Fluchtlinien sind einzuhalten
 - umlaufend definierte Bereiche sind freizuhalten/Pflegebereich der Gemeinde,
 - die Pflegebereiche der Gemeinde werden regelmäßig ersatzlos beräumt,
 - die Steinhöhe und -breite ist in ihrer max. Ausdehnung festgesetzt, die Formgebung kann abweichen,
 - der Steingrundriss ist als max. Maß angegeben und darf seitlich nicht überschritten werden,
 - das Material und die Gestaltung innerhalb der Maße sind freigestellt,
 - optional kann eine Grundplatte mit z. B. Vase oder Leuchte gesetzt werden, mit einer max. Abmessung von 0,60 m x 0,40 m, die Platte beschreibt einen gestalterischen Freiraum in der Grundfläche
 - ohne Platte bzw. Eingrenzung der Fläche erlischt dieser Anspruch, was eine Beräumung der Fläche von jeglichem Grab schmuck zur Folge hat (Ermessensspielraum der Stadt im Einzelfall),
 - die Beschriftungsart ist freigestellt,
 - hervorstehende Gestaltungselemente sind im definierten Bereich der Grundplatte erlaubt,
 - die Bekiesung besteht aus Rundkies 8/16, ist in Material und Farbe aber freigestellt
- b) Urnenreihenrasengrabstätte
- flach liegendes Grabmal in runder Bauform mit folgenden Maßen:

Höhe genau	0,10 m
Durchmesser	genau 0,30 m
	(runde Bauform zwingend)
 - Unterbau des Grabmals hat eine tiefer liegende Gründung/Fundament zu bilden Gestaltung Grabmal und Gründung/Fundament

Der § 31 - Entfernung und vorzeitige Auflösung von Grabstätten- erhält folgende neue Fassung:

§ 31**Entfernung und vorzeitige Auflösung von Grabstätten**

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit dürfen Grabmale und bauliche Anlage nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Friedhofsverwaltung geräumt bzw. entfernt werden. Dazu bedarf es eines nachvollziehbaren Grundes, der keine andere Möglichkeit zulässt.

(2) Die vorzeitige Auflösung der Grabstätte kann frühestens nach Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit (§ 31 Thüringer Bestattungsgesetz) genehmigt werden und ist mit einer jährlichen Pflegegebühr entsprechend der Friedhofsgebührensatzung verbunden. Eine Gebührenerstattung für erworbene Nutzungsrechte bis zum Ende der üblichen Nutzungszeit erfolgt nicht.

(3) Nach erfolgter Genehmigung der vorzeitigen Auflösung einer Grabstätte hat der Verfügungsberechtigte diese innerhalb von 3 Monaten zu beräumen.

(4) Nach Ablauf der Ruhezeit haben die Verfügungsberechtigten die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen oder entfernen zu lassen. Termine zur Beräumung der Gräber oder Grabreihen werden ortsüblich bekannt gegeben. Kommt der Verfügungsberechtigte dieser Verpflichtung nicht nach, so kann die Friedhofsverwaltung ihn schriftlich auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist die Anlage zu entfernen. Wird der Aufforderung nicht rechtzeitig Folge geleistet, so kann die Friedhofsverwaltung die Anlage kostenpflichtig entfernen lassen. Falls die Anlage nicht innerhalb von 3 Monaten abgeholt wird, kann die Friedhofsverwaltung mit ihr entsprechend den Vorschriften der §§ 383 ff BGB verfahren. Hierauf ist in der Aufforderung hinzuweisen.

(5) Künstlerisch und geschichtlich wertvolle Grabmäler sowie solche Grabmäler, die als besondere Eigenart des Friedhofes gelten, werden in einem besonderen Verzeichnis geführt und dürfen ohne Einwilligung der Friedhofsverwaltung nicht entfernt oder abgeändert werden.

(6) Sind bezüglich einer Grabstelle keine Berechtigten oder Verpflichteten mit vertretbarem Aufwand nachweisbar, so kann die Friedhofsverwaltung 3 Monate nach öffentlicher Bekanntmachung die Grabstelle beräumen. Damit erlöschen auch alle Rechte eventuell Berechtigter an dieser Grabstätte.

(7) Sofern Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, werden die dafür anfallenden Kosten dem Verfügungsberechtigten im Rahmen der Friedhofsgebührensatzung auferlegt.

Der § 34 - Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften- erhält folgende neue Fassung:

§ 34**Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften**

Bei Grabstätten in Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften obliegt die Anlage und Pflege der Grabstätten bzw. des grabbedeckenden Rasens ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Das wiederkehrende Verfüllen und Einsäen der abgesackten Grabstätten sowie die Pflege und das Mähen des Rasens werden für die Dauer der Ruhezeit von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Ein Recht auf eine individuelle Grabgestaltung und Grabpflege besteht nicht. Bepflanzungen oder das Abstellen von Grabschmuck wie Blumensträuße, Gestecke, Vasen, Pflanzschalen oder Kerzen sind

- auf dem Rasengrabfeld für Erdbestattung (Friedhof Dingelstädt RRG 2.04 und RRG 2.03) und auf dem Urnenrasengrabfeld (Friedhof Dingelstädt URG 4.05 und Friedhof Kreuzebra URG) sowie
- auf dem Rasengrabfeld für Erdbestattung (Friedhöfe Dingelstädt ERR, Helmsdorf RE, Kefferhausen RE, Kreuzebra RE und Silberhausen RE) außerhalb des Gestaltungsfreiraumes sowie
- auf dem Urnenrasengrabfeld (Friedhof Dingelstädt URR 4.06) außerhalb des Gestaltungsfreiraumes

unzulässig und werden im Bedarfsfall im Rahmen der Pflegemaßnahmen ersatzlos von der Friedhofsverwaltung entsorgt. Ein Rückgabeanspruch besteht nicht.

Nach der Beisetzung werden auf den Friedhöfen Dingelstädt und Kefferhausen die Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung von Blumen, Kränzen sowie jeglichem Grabschmuck beräumt, eingeebnet und eingesät.

Auf den Friedhöfen Kreuzebra und Silberhausen sind die Grabstätten durch den Nutzungsberechtigten innerhalb von 12 Wochen nach der Beisetzung von Blumen, Kränzen sowie jeglichem Grabschmuck zu beräumen sowie einzuebnen und werden von der Friedhofsverwaltung eingesät. Ein Recht auf eine individuelle Grabgestaltung und Grabpflege besteht auf dem Friedhof Kreuzebra beim Raseneinzelgrab begrenzt. Durch das Setzen einer Grabplatte oder Eingrenzung der Fläche entsteht beim Raseneinzelgrab ein Anspruch auf einen gestalterischen Freiraum. Auf dem Friedhof Helmsdorf sind die Grabstätten durch den Nutzungsberechtigten innerhalb von 12 Wochen nach der Beisetzung von Blumen, Kränzen sowie jeglichem Grabschmuck zu beräumen sowie einzuebnen und erstmalig einzusäen.

Artikel II

Alle anderen Vorschriften bleiben unverändert.

Artikel III

Die 3. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Dingelstädt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dingelstädt, den
Stadt Dingelstädt
Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Folgende Beschlüsse hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Dingelstädt in seiner 22. Sitzung am 02.05.2022 in öffentlicher Sitzung gefasst.

Beschluss-Nr.	Datum	Beschlussbezeichnung	Abstimmungsergebnis
2/35/22/2022	02.05.2022	Festlegung der Tagesordnung	6 Ja 0 Nein 0 Enth.
2/36/22/2022	02.05.2022	Protokollkontrolle, vom 02.03.2022 - Öffentlicher Teil	5 Ja 0 Nein 1 Enth.
2/37/22/2022	02.05.2022	Erstellung Regionales Entwicklungskonzept (REK)	6 Ja 0 Nein 0 Enth.

Aufforderung zur Beräumung der Rasengrabstätten

Seit einigen Jahren werden auf den Friedhöfen der Stadt Dingelstädt Rasengrabstätten für Erdbestattung und in der Ortschaft Dingelstädt Urnenrasengrabstätten angeboten. Hierbei handelt es sich nach der Friedhofssatzung der Stadt Dingelstädt um pflegearme, ohne jegliche Bepflanzung angelegte, Reihengrabstätten. Pflegearm bedeutet bei beiden Grabformen, dass die Pflege der Grabstätten ausschließlich von der Friedhofsverwaltung übernommen wird. Eine individuelle Grabgestaltung und Grabpflege besteht nicht. Durch das Abstellen von Grabschmuck wie Laternen, Vasen oder Blumenschalen auf der Rasenfläche werden jedoch die Pflegearbeiten seitens der Friedhofsverwaltung erheblich erschwert bzw. gar unmöglich gemacht.

Gemäß § 34 der Friedhofssatzung der Stadt Dingelstädt in der derzeit gültigen Fassung sind Bepflanzungen oder das Abstellen von Grabschmuck wie Blumensträuße, Gestecke, Vasen, Pflanzschalen oder Kerzen unzulässig und werden im Bedarfsfall im Rahmen der Pflegemaßnahmen ersatzlos von der Friedhofsverwaltung entsorgt.

Die Nutzungsberechtigten der Rasengrabstätten für Erdbestattung und der Urnenrasengrabstätten werden hiermit aufgefordert, den auf der Rasenfläche abgestellten Grabschmuck bis zum 19.06.2022 zu entfernen.

Sollte nach dem oben genannten Termin weiterhin Grabschmuck auf den Rasengräbern vorhanden sein, wird die Friedhofsverwaltung von ihrem Recht auf Abräumung Gebrauch machen. Ein Rückgabeanspruch besteht nicht.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter Telefon 036075/34-26 zur Verfügung.

Einhaltung der Straßenreinigungspflicht

Liebe Bürgerinnen und Bürger, zuletzt gingen bei der Stadtverwaltung mehrere Beschwerden über die Nichteinhaltung der Straßenreinigungspflicht ein. Besonders betroffen sind die Gassen vor den Hausgrundstücken, in denen sich die Blätter und das Streugut vom Winter angesammelt haben.

Dadurch verstopfen bei Regen die Schmutzwassereinflüsse und das Wasser kann nicht in die Abwasserkanäle abfließen - vollgelaufene Keller sind die Folge.

Um diese Szenarien zu vermeiden, ist die Einhaltung der Straßenreinigungspflicht gemäß unserer Straßenreinigungssatzung (nachzulesen auf unserer Website www.dingelstaedt.de, unter der Rubrik Rathaus / Digitales Rathaus / Satzungen) zwingend notwendig. Jeder Eigentümer ist verpflichtet den Bürgersteig, die Schrammborde sowie die Straße bis zur Straßenmitte zu reinigen (hierzu zählen u.a. die Bürgersteige und die Gassen), sodass die öffentliche Ordnung und Sauberkeit gewährleistet ist. Wer seiner Straßenreinigungspflicht nicht nachkommt begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann unter anderem auch mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Interesse der Einhaltung der Ordnung und Sicherheit in der Landgemeinde Dingelstädt appellieren wir daher an alle Bürgerinnen und Bürger um die Einhaltung der Straßenreinigungspflicht.

Mit freundlichen Grüßen

Das Ordnungsamt
Stadt Dingelstädt

Hinweis:

Die Teststelle des Deutschen Roten Kreuzes im Bürgerhaus der Stadt Dingelstädt schließt bis auf weiteres am 31.05.2022. Schnelltestangebote im Landkreis Eichsfeld finden Sie auf der Seite des Landkreises Eichsfeld:

<https://www.kreis-eic.de/schnelltestmoeglichkeiten-im-landkreis.html>

Nichtamtlicher Teil

Kapellenweg Silberhausen

Michael Groß, Ortschaftsbürgermeister von Silberhausen, berichtete in der vergangenen Ausgabe bereits ausführlich über die Baumaßnahme „Kapellenweg“.

Der Ausbau des beliebten Spazier- und Wanderweges konnte nun fertiggestellt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 200.000 €. Davon förderte der Freistaat Thüringen im Rahmen des ländlichen Wegebaues 67 Prozent, also 134.000 €. Der Ausbau des Weges kostet die Landgemeinde also insgesamt rund 66.000 €.

Besonders die über hundertjährige Marienkapelle am Wegesrand ist ein beliebtes Ausflugsziel.



Luftaufnahme Kapellenweg Silberhausen



Marienkapelle Silberhausen

Beleuchtungstest am Dingelstädter Kunstrasenplatz

„Licht an“ am neuen Kunstrasenplatz in der Dingelstädter Bahnhofstraße: Zukünftig können alle Vereine dank neuer Flutlichtanlage auch Abendspiele und Abendtraining bestreiten. Die LED-Anlage ist Teil umfänglicher Investitionen in die Neugestaltung des Sportfeldes an der Dingelstädter Regelschule.

Am Mittwochabend (04.05.2022) erstrahlte die Sportanlage mit Kunstrasenplatz in neuem Glanz. Kurz nach Einbruch der Dunkelheit nahmen Bürgermeister Andreas Fernkorn, das Ingenieurbüro Kühn mit Herrn Kühn, die Elektrofirma Kruse, die Mitarbeiter des Dingelstädter Bauamtes, Herr Nachtwey und der Bauamtsleiter Herr Hartung sowie die Stadträte Georg Funke und Tobias Strecker, die Flutlichtanlage zum ersten Mal in Betrieb.

Insgesamt investierte die Stadt, der Landkreis und das Land Thüringen rund 1,3 Mio. €, um die Sportanlage zu revitalisieren. Die 6 LED-Flutlichtmasten mit einer Gesamtleistung von 7,5 Kilowatt schlugen dabei mit 110.000,00 € zu Buche. Tobias Strecker als Stadtrat und Vereinspräsident des SV 1911 sprach von einem „historischen Tag“ für Stadt und allen sportbegeisterten Vereinen der Stadt Dingelstädt: „Was wir in zweieinhalb Jahren geschafft haben, ist sehenswert und eines vielleicht zukünftigen Mittelzentrums würdig.“ Die Flutlichtanlage besteht aus 6 Masten mit einer Lichtpunkthöhe von 16,0 m. Insgesamt wurden 8 ballwurfsichere Flutlichtstrahler mit 5.000 K Leuchtleistung verbaut. Die mittlere Beleuchtungsstärke beträgt 75 lux. Die Messungen der Lichtstärke übertrafen die geforderten Werte deutlich. Sollte das Abschalten der Anlage einmal vergessen werden schaltet sich die Anlage spätestens ab 22:00 Uhr selbständig aus. Weiterhin ist eine Schaltung vorgesehen bei der Wahlweise nur die Hälfte des Platzes beleuchtet werden kann. Die Power-LED-Strahler ermöglichen eine sehr genaue Ausleuchtung des Sportfeldes verbunden mit einer geringen „Lichtverschmutzung“ in der Peripherie.

Das revitalisierte Sportfeld an der Regelschule mit neuem Kunstrasenplatz ist mit einer neuen Flutlichtanlage ausgestattet worden.

Ihr Bürgermeister
Andreas Fernkorn

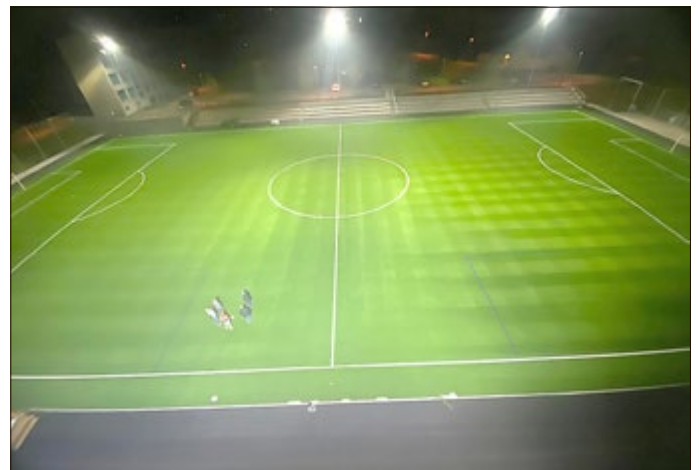


Bild: Raimund Nachtwey

Vertiefung einer Gemeindepartnerschaft

Am 07.05.2022 fand der 30. Jahrestag der Gemeindepartnerschaft zwischen unserer künftigen Ortschaft Hüpstedt (Gemeinde Dünwald) und der Gemeinde Hipstedt (Samtgemeinde Geestequelle) aus Niedersachsen statt.

Anlässlich dieses Ereignisses besuchten der ehrenamtliche Bürgermeister Johannes König (WFB Hipstedt-Heinschenwalde) und sein Amtsvorgänger Gerhard Oetjen in Begleitung ihrer Gattinnen den Ortsteil Hüpstedt.

Vor Ort unterzeichneten Bürgermeister Johannes König, Dietmar Kaiser (Bürgermeister des Ortsteils Hüpstedt) und Annette Lehmann (1. Beigeordnete der Gemeinde Dünwald) am 7. Mai ein Schriftstück zur Aufrechterhaltung der bereits bestehenden Gemeindepartnerschaft.

Nach der Unterzeichnung besichtigten alle Teilnehmer gemeinsam mit Wigbert Wedekind, dem Gemeinderatsvorsitzenden der Gemeinde Dünwald das Oberdorf.

Am Nachmittag fanden sich alle in Dingelstädt ein. Bürgermeister Andreas Fernkorn lud sie in das Bürgerhaus der Stadt Dingelstädt ein, um über die geplante Gemeindefusion sowie künftige Entwicklungen der Stadt zu berichten. Im Anschluss führte Stadthistoriker Ewald Holbein die Besucher durch den Ortskern Dingelstädt.



Führung durch Dingelstädt mit Stadthistoriker Ewald Holbein

Am darauffolgenden Sonntag traten die Gäste nach einem gemeinsamen Gottesdienst in der Hüpstedter Kirche „St. Martin“ gegen Mittag die Heimreise nach Niedersachsen an.



v.l.n.r. Andreas Fernkorn (Bürgermeister Stadt Dingelstädt), Wigbert Wedekind Gemeinderatsvorsitzender Gemeinde Dünwald), Dietmar Kaiser (Ortsteilbürgermeister Hüpstedt), Johannes König (Bürgermeister Hipstedt) mit Ehefrau, Anette Lehmann (1. Beigeordnete der Gemeinde Dünwald), Gerhard Oetjen (ehemaliger Bürgermeister von Hipstedt) mit Ehefrau



Wappen Hipstedt



Wappen Hüpstedt

3. Hilfsgütertransport

Zahlreiche Spenden ermöglichen dritten Hilfsgütertransport für ukrainische Flüchtlinge nach Jaroslaw (Polen) - Kinder der Grundschule Dingelstädt helfen kräftig mit

Am Mittwoch den 04.05.2022 startete der dritte Hilfsgütertransport in unsere polnische Partnerstadt Jaroslaw (Polen). Mit an Bord waren neben Bauhofleiter Michael Gerlach, seine beiden Kollegen Fabian Otto und Jan Böttcher sowie Wigbert Hagelstange (Bürgermeister des Ortsteils Beberstedt, Gemeinde Dünwald), Anja Fiedler (Betreuerin der Städtepartnerschaft) und Helfer aus der Stadt Mühlhausen.



Freiwillige Fahrer des dritten Hilfstransportes am 4./5. Mai

Nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung Jaroslaw wurden nun dringend Lebensmittel für die Versorgung der ankommenden ukrainischen Flüchtlinge sowie für den Weitertransport in Jaroslaws ukrainischen Partnerstädte Uschhorod und Jaworiw benötigt. Somit wurden für den dritten Hilfstransport überwiegend haltbare Lebensmittel (Konserven), aber auch Hygieneartikel für Babys und Erwachsene geliefert.



Ausladen der Hilfsgüter im Zwischenlager in Jaroslaw

Der Einkauf der so dringend benötigten Nahrungsmittel konnte nur durch Spenden erzielt werden. Unser herzlichster Dank geht an das Wirtschaftsforum Eichsfeld, die einen Großteil der Hilfslieferung mit ihrer Spende i. H. v. 2.000 € ermöglichten.

Aber auch die ganz Kleinen in unserer Stadt möchten den Menschen in und aus der Ukraine unbedingt helfen und haben kräftig mit angepackt. Die Mädchen und Jungen der ersten Klasse der Grundschule „Erich Kästner“ in Dingelstädt haben einen Brötchenbasar organisiert. Dabei nahmen sie ganze 600 € ein. Das Geld übergaben sie an Michael Groß, dem Vereinsvorsitzenden des Fördervereins der Grundschule Dingelstädt, der daraufhin den Einkauf der benötigten Lebensmitteln organisierte. Mit den gesammelten Geldern leisten die Kleinen einen großen Beitrag bei der Versorgung von Flüchtlingen im Kriegsgebiet und in Polen.



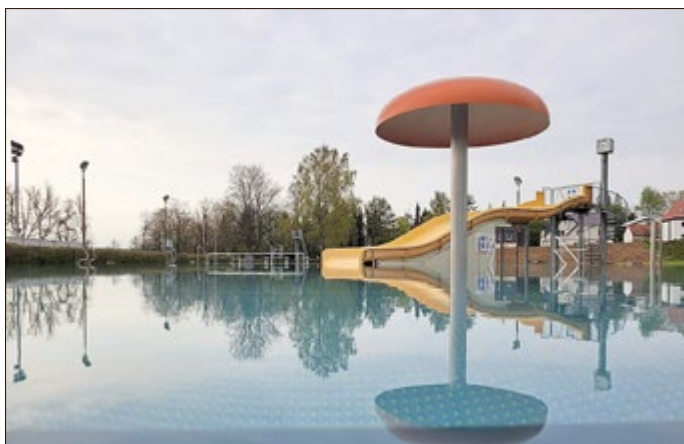
v.l.n.r.: Fabian Otto, Tim Thys, Matteo Eckart, Heike Pfad, Annalena Cott, Charlotte Groß, Michael Groß, Michael Gerlach

Nicht nur Dingelstädter/-innen beteiligten sich an den Spenden. Die Pfarrgemeinde Uder erfuhr über einen Aufruf von Daniel Iffland (Inhaber des Autohauses „Iffland“ in Dingelstädt) über die Hilfsaktion der Stadt Dingelstädt für ihre Partnerstadt in Polen. Daraufhin organisierte Pfarrer Heribert Kiep und der Uderer Kirchenvorstand eine Spenden-Sammelaktion. Von den gesammelten Geldern konnten 4.000 € für den dritten Dingelstädter Hilfstransport zur Verfügung gestellt werden.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen freiwilligen Helfern sowie allen Menschen, die in Dingelstädt und über die Stadtgrenzen hinaus mit ihren Spenden den Hilfstransport nach Jaroslaw ermöglichten.

Vielen Dank!

Freibadsaison eröffnet



Am 16. Mai wurde im Freibad Dingelstädt die diesjährige Freibadsaison eröffnet.

Die Edelstahlbecken sind gereinigt und befüllt, die Liegewiesen frisch gestutzt. Nun freuen sich die Schwimmmeister Herr Hartmann

und Herr Kempe auf viele badehungrige Gäste und natürlich das passende Freibadwetter. Auch der Betreiber des Imbisses ist gut für die Saison vorbereitet und freut sich auf die Besucher.

Das Freibad Dingelstädt hat wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag:	10 bis 20 Uhr
Samstag und Sonntag:	09 bis 19 Uhr

Das Hallenbad ist für den öffentlichen Besucher nun geschlossen. Die Schwimmkurse finden nach wie vor statt.

Freibad und Artenvielfalt sind kein Widerspruch

Im Zuge der Sanierungsarbeiten der Außenanlagen unseres Freibades, wurden nun die Freiflächen neu eingesät und der Lärmschutzwall modelliert und bepflanzt. Schnell waren sich der Bau- und Umweltausschuss, Stadtrat und interessierte Bürgerinnen und Bürger einig, Sie alle wünschten sich ein noch „grüneres Freibad“, das einheimische Insekten und Vögel anlocken soll.



Gesagt & getan. Im Frühjahr 2022 wurde mit tatkräftiger Unterstützung des Dingelstädter Bauhofes eine wahre Wohlfühl-oase für Insekten und Vögel auf dem gesamten Lärmschutzwall geschaffen. Auf dem Lärmschutzwall wurden insektenfreundliche, heimische Sträucher, Laubbäume und Blumen gepflanzt, die eine ideale Nahrungsquelle für die geflügelten Besucher bieten. So sollen verschiedene Sträucher über den gesamten Sommer hinweg blühen.

„Die Außenanlagen klassischer Freibäder zählen in der Regel nicht zu ökologischen Oasen, pflegeleichte Grünanlagen stehen oft im Vordergrund. Die Initiative der Stadt Dingelstädt, im Rahmen einer baulichen Sanierung die ökologische Aufwertung des Geländes mit zu planen, war von Anfang an ein Ziel der Revitalisierung unseres Frei- und Hallenbades“, sagte der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses und Ortschaftsbürgermeister von Dingelstädt Siegfried Fahrig.



Vergrößerung der Liegewiese (im Hintergrund der neue Lärmschutzwall)

Vorstellung Club D



Hallo

Mein Name ist Philipp Senge und ich bin seit dem 01.04.2022 Jugendkoordinator in der Landgemeinde Stadt Dingelstädt.

Mein Arbeitgeber ist die „VILLA LAMPE - Soziales Netzwerk für junge Menschen“.

Zu meinen Aufgaben gehört die Begleitung der Jugendlichen und die Koordination der offenen Kinder-

und Jugendarbeit durch Projekte und Angebote in den Gemeinden Kefferhausen, Kreuzebra, Silberhausen, Helmsdorf und Dingelstädt. Aktuelle Anlaufstelle ist der Club D in Dingelstädt mit der Öffnungszeit 13 bis 18 Uhr von Montag bis Freitag.

In naher Zukunft soll sich das Angebot auf die weiteren Gemeinden der Landgemeinde Stadt Dingelstädt ausweiten, um auch dort vor Ort zu sein.

Ich freue mich darauf, euch kennenzulernen!

Bis bald, Philipp

So bin ich erreichbar:

Philipp Senge
Jugendkoordinator
Sozialraum Dingelstädt

Telefon: 0175 9476078
philipp.senge@villa-lampe.de
www.villa-lampe.de

Villa Lampe gGmbH
Holzweg 2
37308 Heilbad Heiligenstadt

Eröffnung der Radsaison 2022 auf dem Unstrutradweg

Am 25. April eröffneten Bürgermeister Andreas Fernkorn gemeinsam mit den Vorstandsmitgliedern des Unstrutradweg e.V. Marcus Bals (Landkreis Sömmerda), Martin Fromm (Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen) und Michael Groß (Verwaltungsleiter Stadt Dingelstädt) die Radsaison 2022 auf dem Unstrutradweg.



Foto: Claudia Götze, MDR

Mit von der Partie waren Tom Köttner und Nadine Rosenberg von der Geschäftsstelle des Unstrutradweg e. V. aus Naumburg. Sie beradelten in vier Tagen die 190 km lange Strecke, die an der Unstrutquelle in Kefferhausen beginnt und in Naumburg an der Saale endet. Dabei richteten Sie Ihr Augenmerk auf Mängel, die es auszubessern gilt, wie z. B. fehlende Beschilderungen. Doch bevor es losging, begrüßte Bürgermeister Fernkorn die Teilnehmer. Er gab einige Informationen zur geplanten Umgestaltungsmaßnahme der Fläche an der Unstrutquelle und zur geplanten

Verlängerung des Unstrutradweges über Heuthen und Geisleden nach Heilbad Heiligenstadt bekannt.

Vor Beginn der Radtour stärkten sich die Teilnehmer bei einem typischen Eichsfelder Frühstück, zu dem die Stadtverwaltung einlud. Der Unstrutradweg gilt besonders bei Familien als sehr beliebte Strecke. Er ist leicht und ohne große Anstrengungen zu befahren. Bereits in den ersten Monaten dieses Jahres zeigte sich eine rege Nachfrage im Tourismusbüro der Stadtverwaltung. Viele Radfahrer planen schon früh ihre Tour auf dem Unstrutradweg und erkundigen sich nach Parkmöglichkeiten, Gastronomie und Anbindung an den Bahnverkehr.



v. l. n. r.: Marcus Bals (Landkreis Sömmerda), Tom Köttner (Geschäftsstelle des Unstrutradweg e. V.) Martin Fromm (Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen), Michael Groß (Verwaltungsleiter Stadt Dingelstädt), Andreas Fernkorn (Bürgermeister Stadt Dingelstädt)

Foto: Claudia Götze, MDR

Sprechtag des Bürgerbeauftragten in Heilbad Heiligenstadt

Sie verstehen Ihren amtlichen Bescheid nicht? Sie haben sich im Labyrinth der Ämter und Behörden verlaufen und brauchen Unterstützung? Oder Sie benötigen einfach nur eine Information oder Auskunft und wissen aber nicht, an wen Sie sich wenden können? Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hilft Bürgerinnen und Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Er schaut genau hin, überprüft, berät und unterstützt Bürgerinnen und Bürger in Verwaltungsangelegenheiten.

Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Seine Hilfe ist kostenlos.

Der nächste Sprechtag des Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen, Dr. Kurt Herzberg, findet statt am:

07. Juni 2022

ab 9.00 Uhr

im Landratsamt Eichsfeld,

Verwaltungsgebäude Haus 7,

Bahnhofstraße 5 c (Beratungsraum Ebene 0),

37308 Heilbad Heiligenstadt

Aus organisatorischen Gründen vereinbaren Sie bitte Ihren persönlichen Gesprächstermin unter der Tel.-Nr.: 0361 57 3113871 oder unter post@buergerbeauftragter-thueringen.de.

Der Sprechtag findet unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzbestimmungen statt.

Weitere Sprechtage, u.a. im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt, finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de. Sie können sich auch gern schriftlich oder telefonisch an den Bürgerbeauftragten wenden. Alle Informationen finden Sie auch unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de.

Patenschaft Bundespräsident

Erster Mann im Staat als Ehrenpate für Malia-Hope Siebert aus Dingelstädt

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat die Ehrenpatenschaft des neunten Kindes der Dingelstädter Familie Siebert übernommen, nachdem diese einen entsprechenden Antrag gestellt hatten. Malia-Hope ist das neunte und jüngste Kind der Dingelstädter Familie Siebert, das am 08.04.2021 auf die Welt gekommen ist. Eine Besonderheit, die das Baby von seinen restlichen Geschwistern unterscheidet, ist sein prominenter Patenonkel. Anlässlich des ersten Geburtstages von Malia-Hope übereichte Bürgermeister Andreas Fernkorn im Namen des Bundespräsidenten die Ehrenurkunde und natürlich ein Geburtstagsgeschenk der Stadt Dingelstädt.



Knapp 82.000 Ehrenpatenschaften in Deutschland

„Der Bundespräsident übernimmt die Ehrenpatenschaft, wenn einschließlich des Patenkindes sieben lebende Kinder von denselben Eltern oder demselben Elternteil (Mutter oder Vater) abstammen“, schreibt das Bundesverwaltungsamt (BVA). Bei einer Mehrlingsgeburt hingegen übernehme der Bundespräsident die Ehrenpatenschaft für alle gemeinsam mit dem siebten Kind geborenen Kinder. Laut Bundesverwaltungsamt (BVA) läuft das Prozedere folgendermaßen ab: Die Anträge auf Übernahme der Ehrenpatenschaft werden dem Bundespräsidialamt über die örtlich zuständige Stadt- oder Gemeindeverwaltung zugeleitet. Nachdem Malia-Hope im Frühjahr des vergangenen Jahres das Licht der Welt erblickt hatte, beantragten seine Eltern die Ehrenpatenschaft. Auf eine Antwort aus Berlin habe die Familie erst einmal warten müssen.

Im Herbst des vergangenen Jahres erhielten die Eltern die Bestätigung der Ehrenpatenschaft für das Nesthäkchen. Jede Familie kann die Ehrenpatenschaft lediglich einmalig in Anspruch nehmen, teilt die Behörde auf ihrer Internetseite mit. Voraussetzung ist demnach, dass das Mädchen oder der Junge die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zudem darf die Geburt des Kindes nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Die Stadt Dingelstädt wünscht der Kleinen und Ihren Eltern Christian und Michaela Siebert alles erdenklich Gute für die Zukunft.

**Ihr Bürgermeister
Andreas Fernkorn**

Gesundheitstag in Dingelstädt

Die Stadt Dingelstädt als Gesundheitsstadt und der Seniorenbeirat der Stadt laden am 21.5.2022 um 13 Uhr zum Gesundheitstag auf den Rathaushof ein. Unter Mithilfe des Gesundheitsamtes des Landkreises Eichsfeld stellen sich die Selbsthilfegruppen des Landkreises den interessierten Bürgerinnen und Bürgern vor. Die Apotheken der Stadt, das Fitness- und Gesundheitszentrum, der Caritas- Pflegedienst und das Deutsche Rote Kreuz werden ebenfalls dabei sein, um über ihre Arbeit und ihre Angebote zu informieren.

Für Kaffee, Kuchen und Getränke wird gesorgt. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Bürgerhaus statt.

Der Seniorenbeirat

Kirchliche Nachrichten

Katholisches Pfarramt Dingelstädt

Pfarrgasse 2, 37351 Dingelstädt
Telefon: 036075/30665
Fax: 036075/60627
Pfarrer Genau: 036075/54650
Pater Meyer: 036075/567280
Gemeindereferentin Frau Sieling: 036075/571147
Kirchenmusikerin Frau Turbiasz: 036075/30665
info@kath-kirche-dingelstaedt.de
www.kath-kirche-dingelstaedt.de



Liebe Gemeindemitglieder, liebe Gäste, die **Klagemauer** in Jerusalem ist voll mit Gebeten, die Menschen in ihrer Not an Gott richten. Auch Psalm 70 ist ein Klagegebet. Wenn Ordensangehörige und Kleriker im Laufe des Tages ihr Stundengebet verrichten, dann beginnen sie mit dem ersten Vers des 70. Psalms: *O Gott, komm mir zu Hilfe. Herr, eile mir zu helfen.* Ohne Gott ist unser Tagewerk umsonst.

Papst Franziskus greift immer wieder zu dieser Form: Auf einen Zettel schreibt er konkrete Bitten und Anliegen. Dann legt er den Zettel unter ein Kreuz. Er bittet Gott um Hilfe und findet dabei Entlastung. Es ist eine Übung, die jeder von uns Zuhause aufgreifen kann: ob allein oder als Familie.

Auch am **Ostergarten** in der Pfarrkirche St. Gertrud steht eine kleine Klagemauer, die Sie nutzen können, um Ihre Anliegen bei Gott abzuladen. Eine andere Form bieten die **Bitt-Tage vom 23.-25.**

Mai. An den einzelnen Tagen wird um 18 Uhr zur Bittprozession eingeladen und anschließend zum gemeinsamen Bittamt (siehe aktuelle Gottesdienstordnung). Mit vereinten Kräften bringen wir Gott unsere Nöte vor.

Auf dem **Hülfsenberg** wird am 22. Mai zur Bitt-Wallfahrt eingeladen. Das Bittamt beginnt um 10 Uhr. Die **Männerwallfahrt** am

26. Mai will in diesem Jahr ebenfalls darauf aufmerksam machen, dass Gott uns beisteht. Bei der **Frauenwallfahrt** am 29. Mai kann es darum gehen, ein widerständiges TROTZEDEM zu setzen. Nutzen Sie die Möglichkeiten, die der Monat Mai bietet, um das eigene Herz wieder fester in Gott zu verankern und auf IHN alle Hoffnung zu setzen.

Ihr Pfarrer Roland Genau

Besondere Gottesdienste

Rosenkranzgebet in der Marienkirche

- immer dienstags um 17 Uhr

Friedensgebet

- in der Marienkirche immer mittwochs um 12 Uhr
- vor der Marienkirche in Dingelstädt bzw. im Kreuzgarten in Kreuzebra immer im Wechsel mittwochs um 19 Uhr (bitte Vermeldungen beachten)

Maiandachten

in Dingelstädt:

- freitags um 18 Uhr in der Marienkirche
- Sonntag, den 22.05. und 29.05. um 18 Uhr im Rieth am Bildstock

in Silberhausen:

- Sonntag, 22.05. um 17 Uhr am Kapellchen (bei Regen in der Kirche) -vorverlegt vom 29.05.

Besondere Hinweise

Aktuelle Coronamaßnahmen für die Gottesdienste seit April:

- Empfohlen wird die Einhaltung der Hygieneregeln, des Abstands zueinander und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist nicht mehr erforderlich.
- Die Weihwasserbecken sind seit Ostern wieder mit Weihwasser gefüllt und können eigenverantwortlich genutzt werden. Auf den Gabentischen steht wieder eine Hostienschale, in die Sie eine Hostie einlegen können. Auch die Kollektenkörbe werden wieder durch die Reihen gegeben.

Herzlichen Dank

- Als Pfarrteam bedanken wir uns an dieser Stelle bei allen, die es in den vergangenen zwei Jahren durch ihren Einsatz ermöglicht haben, miteinander Gottesdienste zu feiern und das Gemeindeleben unter veränderten Bedingungen zu gestalten: der Dank gilt den Frauen und Männern, die den Begrüßungsdienst an den Eingängen übernommen haben, den Küstern, Ministranten, Organisten und allen weiteren HelferInnen.
- Wir danken allen Gemeindemitgliedern für das Verständnis und die Unterstützung bei der Umsetzung der Coronamaßnahmen.

Bitttage - das Bittamt beginnt jeweils um 18.30 Uhr

- Montag, 23.05.: um 18 Uhr Treffpunkt vor der Marienkirche, Prozession nach Silberhausen
- Dienstag, 24.05.: ein Omnibus fährt nach Kreuzebra um 17.45 Uhr ab Silberhausen/Esel, 17.50 Uhr ab Dingelstädt Busbahnhof und 17.55 Uhr ab Kefferhausen beide Haltestellen.
- Mittwoch, 25.05.: um 18 Uhr Treffpunkt am Fuße des Kerbschen Berges, Prozession nach Kefferhausen

Hochfest Christi Himmelfahrt: Männerwallfahrt

- Das Wallfahrtshochamt im Klüschchen Hagis ist am Donnerstag, 26. Mai um 9.15 Uhr.
- Zum Frauenfrühschoppen wird in Dingelstädt nach dem Hochamt um 10.30 Uhr ins Gemeindehaus eingeladen.

Frauenwallfahrt

- Zur Frauenwallfahrt wird am Sonntag, 29. Mai auf den Kerbschen Berg eingeladen. Der Wallfahrtsgottesdienst mit Weihbischof Hauke beginnt um 9.30 Uhr. In Dingelstädt & Kefferhausen werden an diesem Sonntag keine Eucharistiefeiern sein. Alle sind zum Wallfahrtsgottesdienst oder in die Vorabendmesse eingeladen.

Dreifaltigkeitswallfahrt

- Zur Wallfahrt zur Werdigeshäuser Kirche wird am Hochfest der Heiligsten Dreifaltigkeit am Sonntag, dem 12. Juni um 10.30 Uhr eingeladen.

Fronleichnam

- Der Festgottesdienst beginnt am 16.06. für die ganze Pfarrgemeinde um 10 Uhr in St. Gertrud. Anschließend ziehen wir in einer Prozession mit dem Allerheiligsten von der Pfarrkirche zur Silberhäuser Kreuzung, von dort in den Friedenspark, dann zur Ecke Pfarrgasse und danach zum 4. Altar hinter der Pfarrkirche.
- Die Anwohner der Prozessionsstrecke mögen bitte die Straßen schmücken. Auch alle anderen Gemeindemitglieder in Dingelstädt können ein Zeichen ihres Glaubens setzen, indem sie eine Kirchenfahne an ihrer Wohnung bzw. ihrem Haus anbringen.
- Die Kirmesburschen laden im Anschluss in den Pfarrgarten ein und versorgen uns mit Bratwurst und Getränken.
- In Kreuzebra ist die Fronleichnam-Prozession am Sonntag, den 19.06., anschließend wird zum Gemeindefest eingeladen. Der Festgottesdienst beginnt um 9 Uhr.

Gemeindefest für die Pfarrei

- Am Sonntag, den 19. Juni sind alle Gemeindemitglieder rund um die Pfarrkirche eingeladen. Der Gottesdienst beginnt um 11 Uhr, anschließend ist Mittagessen und ein kleines buntes Programm. Um 15 Uhr endet das Gemeindefest mit der Vesper in der Pfarrkirche St. Gertrud.

Besondere Anlässe

Tauffeier

- in Dingelstädt am Sonntag, den 05.06.: Emely Theresia Becher, Franz & Frieda Kent, Franz Montag
- in Silberhausen am Sonntag, 12.06.: Lia Meinhardt, Noah Bochnig
- an der Unstrutquelle am Sonntag, 19.06.: Arne Priedemann, Karlo Kunkel, Arne Jenssen, Tessa Kruse, Luis Kurz, Lucy Bäzold, Taavi Richardt, Xaver Gries

Trauung

Das Sakrament der Ehe wollen sich spenden:

- in Kreuzebra am Samstag, 28.05.: Stefanie Breitenstein & Christian Groß
- im Klüschchen Hagis am Samstag, 04.06.: Sarah & Peter Wiederhold (aus Weimar)
- in Dingelstädt am Samstag, 11.06.: Magdalena Henze & Johannes Brand
- in Bickenriede am Samstag, 11.06.: Barbara Funke & David Ecarius
- in Kreuzebra am Samstag, 18.06.: Lisa Opfermann & Jim Hebenstreit

Ehejubiläen

Das Fest der Silbernen Hochzeit feiern:

- in Kreuzebra am Freitag, 27.05. Andrea & Mario Kruse
- in Silberhausen am Freitag, 27.05. Stefanie & Maik Heddergott

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern:

- in der Werdigeshäuser Kirche am Samstag, 11. Juni: Adele & Franz-Josef Opfermann

Sonstige Vermeldungen

Krankencommunion

Möchten Sie oder ein Angehöriger die Kommunion zu Hause empfangen, dann wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro (Tel. 30665).

Kinderkatechese

Zur Kika wird am Sonntag, dem 05.06. um 10.30 Uhr in St. Gertrud eingeladen.

Feier der Erstkommunion

„Du verwandelst das Brot, du verwandelst den Wein, verwandle auch uns“ - das ist das diesjährige Motto der Erstkommunion. Die Planungen für dieses Fest laufen schon seit Monaten. Durch die Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie wurden bereits im Januar neue Termine für die Erstkommunionfeiern festgelegt:

in Kefferhausen: am Sonntag, 22. Mai
in Dingelstädt & Silberhausen: am Sonntag, 26. Juni
in Kreuzebra: am Sonntag, 03. Juli

In Kefferhausen gehen am 22. Mai folgende Kinder das erste Mal zum Tisch des Herrn:

Elias Bänder, Nelly Dietrich, Franz Mock, Fiona Schröter, Fabienne Sommer, Hannah Marie Sommer und Jenna Wiederhold.

Die Namen der Erstkommunionkinder aus Dingelstädt, Silberhausen und Kreuzebra finden Sie im Pfarrbrief für Juni 2022.

Feier der Firmung

Bischof Ulrich Neymeyr wird am Pfingstmontag, dem 06.06. um 10.30 Uhr 38 Jugendlichen das Sakrament der Firmung spenden.

- Die Probe (ohne Firmpaten) für den Festgottesdienst ist am 04.06. um 11 Uhr in St. Gertrud.
- Zur Einstimmung auf die Firmung sind Firmbewerber und Firmpaten sowie die ganze Gemeinde am Pfingstsonntag, 05.06. um 17 Uhr zur Pfingstvesper in St. Gertrud eingeladen.
- In den Kirchen stellen sich die jugendlichen Firmbewerber mit einem kleinen Steckbrief der Gemeinde vor. Das Sakrament der Firmung empfangen aus:
- aus Dingelstädt:** Julien Schollmeier, Angelina Curdt, Pauline Guthmann, Leo Strecker, Lukas Müller, Sina Waldhelm, Lilly Dunkel, Elias Schmitz, Felix Ullrich, Linus Strecker, Raphael Kuhn, Vanessa Lorenz, Andreas Hentrich, Joel Schröder, Fabio Blacha, Clara Stiefel, Lena Riethmüller, Jeremy Hunold, Madlen Flucke, Madison Holbein, Lorenz Strecker, Jonas Nußbaum, Konstantin Große, Jasper Joos Nachtwey, Natalie Nolte
- aus Kreuzebra:** Emily Thrien, Laurin Schnur, Mia Dennin, Linus Rehfeldt
- aus Kefferhausen:** Tom Klaus, Nelly König, Leah Edler
- aus Silberhausen:** Ida Ruwisch, Lisa Meinhardt, Lucie Warnke
- aus Helmsdorf:** Joline Lerch
- aus Kallmerode:** Marielle Kruse
- aus Hüstedt:** Noah Böhm



FAMILIENZENTRUM KLOSTER KERBSCHER BERG

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 03 6075 690072

www.kerbscher-berg.de

E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Mai 2022		
Fr, 13.05.	19.30 Uhr Kinderkrankheiten natürlich lindern	M. Schnur
Sa, 14.05.	15.00 Uhr Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Di, 17.05.	10.00 Uhr Dunstan Babysprache Workshop - für werdende Eltern oder Eltern mit Neugeborenen bis 12 Wochen - verstehen der Grundbedürfnisse des Babys, Anmeldung unter Barbara Mößner 0151 21225037 oder barbara.moessner@babyzeichensprache.com	B. Mößner
Di, 17.05.	16.00 Uhr Großeltern-Enkel-Nachmittag	M. Wedekind
Sa, 21.05.	14.00 Uhr Afrikanischer Trommelworkshop	A. Israel
	16.00 Uhr	
So, 29.05.	09.15 Uhr Familiengottesdienst Mädchen- und Frauenwallfahrt	
Di, 31.05.	09.30 Uhr Rückbildungsgymnastik und Babymassage (5x)	P. Wand
Juni 2022		
Mi, 01.06.	09.00 Uhr Geburtsvorbereitung (5x)	P. Wand
Fr, 10.06.	19.30 Uhr Schlafe durch Baby! Für (werdende) Eltern	M. Schnur
Sa, 11.06.	09.30 Uhr CAPCITAR-Workshop - Lebenskräfte stärken	A. Rhode
Di, 14.06.	17.00 Uhr Heilkräutervortrag mit Kräuterwanderung	C. Hoppe



Amtlicher Teil

Aufforderung zur Beräumung der Urnengemeinschaftsanlage

Seit 2007 wird auf dem Friedhof der Stadt Dingelstädt eine Urnengemeinschaftsanlage angeboten. Sie dient gemäß § 17 Abs. 1c der Friedhofssatzung der Stadt Dingelstädt in der jeweils geltenden Fassung der namenlosen Beisetzung von Urnen. Die Urnengemeinschaftsanlage wird der Reihe nach belegt und bleibt für die Dauer der Ruhezeit bestehen. Ein Nutzungsrecht wird durch die Beisetzung der Urnen in Urnengemeinschaftsanlage nicht erworben. Die Anlage und Grabpflege wird von der Friedhofsverwaltung gewährleistet.

Es handelt sich um eine namenlose Urnengemeinschaftsanlage. Das bedeutet, die Angehörigen dürfen an der Beisetzung einer Urne teilnehmen und kennen demzufolge die genaue Lage der Urne.

In der Vergangenheit wurden vermehrt Kerzen, Gedenkartikel, Gestecke usw. abgestellt und nicht wieder entfernt. Dadurch werden die Pflegearbeiten seitens der Friedhofsverwaltung erheblich erschwert bzw. unmöglich gemacht.

Mit Inkrafttreten der 3. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Dingelstädt sind gemäß § 17 Abs. 1c Grabmale, Blumen, Pflanzen, Gedenkartikel und Kerzen auf der Urnengemeinschaftsanlage nicht zulässig.

Für Kerzen und kleine Gestecke wird zukünftig eine befestigte Fläche in der direkten Umgebung der Urnengemeinschaftsanlage angeboten. Die Angehörigen werden gebeten, abgebrannte Kerzen und/oder verwelkte Blumen selbstständig abzuräumen. Desweiteren wird die bisherige Bepflanzung durch saisonale Blumen ergänzt.

Hierzu ist es dringend erforderlich, dass jeglicher Grabschmuck von der Urnengemeinschaftsanlage abgeräumt wird.

Die Angehörigen werden aufgefordert, den auf den Urnengrabstellen abgelegten Grabschmuck bis zum 19.06.2022 zu entfernen.

Sollten nach dem oben genannten Termin weiterhin Kerzen, Gestecke, Gedenksteine o. ä. vorhanden sein, wird die Friedhofsverwaltung von ihrem Recht auf Abräumung Gebrauch machen. Ein Rückgabeanpruch besteht nicht.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter Telefon 036075/34-26 zur Verfügung.

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Gesundheitstag in Dingelstädt

Die Stadt Dingelstädt als Gesundheitsstadt und der Seniorenbeirat der Stadt laden am 21.5.2022 um 13 Uhr zum Gesundheitstag auf den Rathaushof ein. Unter Mithilfe des Gesundheitsamtes des Landkreises Eichsfeld stellen sich die Selbsthilfegruppen des Landkreises den interessierten Bürgerinnen und Bürgern vor.

Die Apotheken der Stadt, das Fitness- und Gesundheitszentrum, der Caritas- Pflegedienst und das Deutsche Rote Kreuz werden ebenfalls dabei sein, um über ihre Arbeit und ihre Angebote zu informieren.

Für Kaffee, Kuchen und Getränke wird gesorgt. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Bürgerhaus statt.

Der Seniorenbeirat

Einladung zum Frühlingssingen in die Unstrutstadt



Foto: Archiv MG 1850

Am Sonntag, den 22. Mai 2022 ab 14.30 Uhr lädt der „Männergesangsverein 1850 Dingelstädt“ e.V. alle Liebhaber des Chorgesanges in den Klostergarten des Familienzentrums auf den Kerbschen Berg in Dingelstädt ein. Der Verein ist froh und dankbar für die langjährige Gastfreundschaft des Familienzentrums, denn es könnte wohl keinen besseren Ort für diese Veranstaltung im Grünen geben, die seit 1997 durch den MG 1850 dort veranstaltet wird. Die Tradition des Frühlingssingens drohte jedoch durch die Pandemie, jäh beendet zu werden. Der MG 1850 sowie alle Chöre der Region mussten durch Corona eine über zweijährige „Durststrecke“ ohne Proben und Auftritte überstehen, da das Vereinsleben durch Gesetze und behördliche Vorschriften zwangsweise zum Erliegen kommen war. Besonders Gesang war lange nicht möglich und galt besonders als Risiko zur Verbreitung der Infektion. So konnte das Frühlingssingen in den Jahren 2020 und 2021 nicht durchgeführt werden.

Lange war nicht klar, ob die Veranstaltung in diesem Jahr durchgeführt werden kann, denn erst seit wenigen Wochen ist die Probenarbeit wieder möglich und das Chorsingen mussten nach so langer Pause auch wieder neu erlernt werden, da die Stimmen nicht mehr trainiert waren. So ging es nicht nur dem MGV sondern allen Chören, die froh sind über den gelungenen „Neustart“, da schon vor der Pandemie die Sorge über den fehlenden Nachwuchs von Sängerinnen und Sängern groß war. Die Freude ist nun besonders groß, dass sechs Chöre und ein Blasorchester am Frühlingssingen teilnehmen möchten. Der Vorstand des MGV, der die Organisation der Veranstaltung inne hat, hofft auf die Teilnahme der Männerchöre aus Holungen, Kirchhofmünd und Horsmar, der Kirchenchöre aus Beberstedt und Dingelstädt, des Chores „Piano“ aus Geisleden sowie der „Dünmusikanten“ aus Dingelstädt.

Nicht nur Liebhaber des Chorgesanges sondern auch Familien mit ihren Kindern werden so in den Genuss eines schönen Frühlingsnachmittages kommen, wenn Männer und Frauen den Frühling besingen. Zum Programm gehört auch das gemeinsame Singen von Frühlingsliedern mit dem Publikum, dafür wurden eigens Liederhefte gedruckt, die jedes Jahr neu verteilt werden. Zwischen den Darbietungen der Chöre werden die Gäste mit Blasmusik der „Dünmusikanten“ erfreut, die wie die Chöre ebenfalls lange pausieren mussten und daher gern ihre Teilnahme zugesagt haben.

Wir freuen uns besonders in diesem Jahr auf alle Chöre und Zuhörer, welche uns seit vielen Jahren als Gäste ihre Treue schenken, aber auch gern auf neue Besucher. Der Verein hofft auf gutes Wetter für die Veranstaltung im Freien. In gewohnter Weise sorgen die Sängerfrauen des „MGV 1850 Dingelstädt“ mit Kaffee und selbstgebackenen Kuchen für das leibliche Wohl der Gäste. Auch an Getränken und Gegrilltem wird es nicht fehlen. „Macht euch auf...“, mit uns und unseren Gästen einen schönen, musikalischen Nachmittag zu erleben! Mitzubringen ist gute Laune und Lust am Zuhören und Mitsingen.

Volker Opfermann
Im Auftrag des Vorstandes

Musikalisches und Literarisches mit Klaus Nitschke und Christine Bose

PuK lädt ein ins Bürgerhaus „Franz Huhnstock“ Dingelstädt

„Sommer, ich wär' dann soweit“, sagen am Freitag, 27. Mai 2022, der Liedermacher Klaus Nitschke und die Journalistin Christine Bose aus Heiligenstadt und stellen damit im Bürgerhaus „Franz Huhnstock“ ihr neues musikalisch-literarisches Programm vor. Der in der Unstrutstadt ansässige Verein für Popular- und Kleinkunst e. V. (PuK), in dem auch die Stadtbibliothek mit Leiterin Jutta Drechsel als Vorsitzende vertreten ist, lädt zu diesem Abend ein.

Beginn ist um 19 Uhr in der Aula.

Der Eintritt beträgt 5,00 €



Schützengesellschaft 1667
Dingelstädt / Eichsfeld e.V.



Endlich wieder Schützenfest in Dingelstädt - Schießen, Tanzen und natürlich ganz viel Spaß

Nach zweijähriger Schützenfestpause sind wir froh, wieder unser traditionelles Schützenfest feiern zu können, auch wenn wir den Termin in diesem Jahr ausnahmsweise verschieben mussten. Das 27. Schützenfest findet am Wochenende vom 10.06.-13.06.2022 statt.

Die Planungen zu diesem Fest laufen bereits seit der coronabedingten Absage im letzten Jahr.

Gemeinsam haben wir uns im Vorstand Gedanken gemacht, auch aufgrund der wirtschaftlichen Folgen und Lage, das Fest in erfolgreiche Bahnen zu lenken. Hierfür sprechen wir an dieser Stelle allen Sponsoren unseren herzlichen Dank aus, denn ohne ihre Unterstützung wäre so ein großes Fest kaum noch möglich.

Ein riesengroßes Dankeschön gebührt auch der Stadt Dingelstädt für die guten gemeinsamen Gespräche in der Planungsphase sowie für die tatkräftige Unterstützung für Antragstellungen bei Behörden und die Ausgestaltung der Eröffnungsveranstaltung am Freitag. Das Schützenfest ist am 28. April 2022 mit dem Vergleichsschießen der Dingelstädter Vereine bereits angelaufen. Der Wettkampf und die Resonanz waren großartig und wir können gemeinsam auf einen schönen Abend zurückblicken. Nicht nur das Schießen auf die Scheibe, sondern auch ein glückliches Händchen musste man beim Spätschießen auf das „Hasen“-Laufband beweisen.

Eigene Schützenmitglieder, welche für andere Vereine an den Start gingen, wurden bei der Auswertung zur Fairness nicht berücksichtigt.

Eines können wir bereits verraten, es war ein spannendes und enges Vergleichsschießen. Der Gewinner wird zur Auftaktveranstaltung zum Festball am 10.06.2022 bekanntgegeben.

In vielen Gesprächen wurde klar, dass ein gegenseitiger Austausch innerhalb der Vereine, gemeinsame Veranstaltungen und Besuche aller ausgetragenen Vereinsfeste der Stadt Dingelstädt zur Erhaltung der Vereinstraditionen beitragen kann.



(Vergleichsschießen der Vereine 2022)

Am 13.05.2022 findet das Ratsschießen statt. Wir sind sehr gespannt, wer in diesem Jahr Ratskönig oder Ratskönigin wird. Die Ehrung findet zum Festball am Freitag statt.

Durch die Neuausrichtung und die Fusion der Stadt Dingelstädt startet das Schützenfest am 10.06.2022 erstmalig mit einem Stadtpokalschießen für alle Ortschaften.

Wir wünschen hierzu allen Beteiligten viel Spaß und eine ruhige Hand.

Das öffentliche Schützenfest wird gemeinsam mit unserem Bürgermeister Herrn Andreas Fernkorn am Freitag um 19.00 Uhr eröffnet. In diesem Zusammenhang freuen wir uns sehr über den Vortrag zur neuen Stadt Dingelstädt, welche in einer Präsentation dargestellt und durch unseren Bürgermeister erläutert wird. Hierzu sind alle Bürgerinnen, Bürger und Gäste herzlich eingeladen.

Die Siegerehrung der Stadtpokalgemeinde sowie des Vereinsgewinners erfolgt im Anschluss.

Die Cover- und Akustikband Stormfrei wird für musikalische Stimmung sorgen und es darf das Tanzbein geschwungen werden. Überhaupt bietet das Schützenfest wieder jede Menge Musik für jeden Geschmack und zahlreiche Möglichkeiten zum Tanzen und fröhlich sein. Sei es am Samstag zum Schützenball im Festzelt mit der Gruppe Revanche, am Sonntag oder Montag beim Frühschoppen mit der Bickenrieder Blaskapelle.

Auf dem Schützenplatz erwarten die kleinen und großen Besucher Schausteller und Karussells.

Außerdem darf am Sonntagnachmittag beim Probeschießen jeder Gast gern sein Können unter Beweis stellen.

Die beiden Höhepunkte des Schützenfestes sind am Samstag ab 10.00 Uhr das Vogelschießen für die Schützenmitglieder und der große Festumzug mit befreundeten Vereinen am Sonntag durch die Stadt. Die Ehrung der neuen Könige erfolgt im Rahmen des Schützenballs am Samstagabend.

Die Scheibenkönige werden bereits im Vorfeld vom 06.06.-08.06.2022 ermittelt. Den Abschluss des Festes am Montag bildet die Schützenmesse, die Ehrung der verstorbenen Vereinsmitglieder sowie der Frühschoppen bei Schlachteplatte und zünftiger Blasmusik.

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern, Ehrengästen, Sponsoren, allen Bürgern und Gästen des Schützenfestes 2022 viel Freude und Spaß bei den Veranstaltungen.

Der Vorstand
Schriftführerin
Janett Beck





27. Schützenfest

vom 10.06.-13.06.2022

Veranstaltungsprogramm

Freitag, 10. Juni

17.30 - 19.00 Uhr – Stadtpokalschießen aller Ortschaften
19.00 Uhr – Eröffnung des Kammersabends im Schützenzelt durch den Bürgermeister und den Vorsitzenden der Schützengesellschaft 1667 Dingelstädt
Kurzvorstellung der „neuen“ Stadt Dingelstädt mit ihren zukünftig neun Ortschaften
Siegerehrung – Stadtpokal

20.00 Uhr – Festball mit der Akustik & Coverband „**Stromfrei**“

Samstag, 11. Juni

10.00 Uhr – Vogelschießen
20.00 Uhr – Schützenball mit der Band „**Revanche**“

Sonntag, 12. Juni

14.00 Uhr – Festumzug durch die Stadt anschließend Platzkonzert mit der „**Bickenrieder Blaskapelle**“
15.30 Uhr – Spätschießen für die Öffentlichkeit im Schützenhaus

Montag, 13. Juni

9.00 Uhr – Schützenmesse in der St. Gertrud – Kirche mit anschließendem Gruppenbild
10.00 Uhr – Ehrung der verstorbenen Mitglieder auf dem Friedhof
ab 10.15 Uhr – Frühschoppen mit der „**Bickenrieder Blaskapelle**“

Wir wünschen allen Gästen, Besuchern und Sponsoren des Schützenfestes 2022 in Dingelstädt viel Freude und Spaß bei den Veranstaltungen. Auf dem Schützenplatz erwartet Sie ein niveauvolles schauenswerthes Angebot. Für das leibliche Wohl sowie eine gute gastronomische Betreuung ist bestens gesorgt.

Reitturnier Dingelstädt lädt zum Reitturnier im Juni ein



Endlich nach 2 Jahren Corona Pause kann unser traditionelles Reitturnier auf unserem Reitplatz „Auf der Heide“ wieder stattfinden. Wir werden im Juni an insgesamt 4 Tagen, vom 16. bis 19.06.2022 Reit- und Springprüfungen vom Führzügel-Cup bis zum Springen der schweren Klasse austragen.

Unser Reitverein war in den letzten 2 Jahren auch nicht untätig. Durch die Zwangspause konnten einige Arbeiten rund um den Turnierplatz durchgeführt werden. Im Moment finden noch Renovierungsarbeiten an unserem Vereinshaus statt, um die Versorgung der Reiter und Besucher zu verbessern. Auch in diesem Jahr sind wieder attraktive Prüfungen ausgeschrieben, um die Reiter der Region auf das Turnier zu locken. So wird es am Sonntag ein Kostümspringen geben und auch die Kleinsten dürfen sich in ihrem Führzügel-Cup verkleiden. Für das leibliche Wohl, im Bereich der Gastronomie wird wie jedes Jahr bestens gesorgt sein.

Bleibt zu hoffen, dass der Wettergott mitspielt und dann können Zuschauer und Aktive eine attraktive Veranstaltung rund um den Sportplatz „Auf der Heide“ erleben.



SPORTFEST 2022
111 JAHRE SV 1911
GUTSMUTHS-STADION

FREITAG, 08.07.2022

17.00	A-JUGEND
19.00	ALTE HERREN
21.00	HOUSEJUNKEE

SAMSTAG, 09.07.2022

09.30	F-JUGEND
09.30	E-JUGEND II
10.40	E-JUGEND I
12.00	D-JUGEND
14.00	1. LANDGEMEINDE-TURNIER
20.00	LIVE-MUSIK von ZweiGegenWilli

SAMSTAG: ZGW
SONNTAG: FRÜHSCHOFFEN

WWW.SV1911.DE

Kindertagesstätte

Verabschiedung eines ganz besonderen Menschen

Wir Kinder und Erzieherinnen aus dem Kindergarten Bummi möchten ganz herzlich Danke sagen für deine ganz besondere Arbeit, Gerhard Wedekind!

Danke sagen wir für die tollen Fotografien, die Du im Kindergarten von uns gemacht hast - bei Feiern, Festen oder bei unserem Jubiläum. Auch bei manchem Wandertag und Festumzügen hast Du uns mit deiner Kamera begleitet und bist sogar mit deinem eigenen großen Auto mitgefahren. Danke für die wunderbar gestalteten Plakate, Leinwände und Einladungen, die Du für uns entworfen und gedruckt hast. Auch DVD's hast Du gefertigt, mit Bildern von Sommerfesten, Weihnachtsfeiern oder vom Breikuchenfest. Bei unseren Sommerfesten hast Du uns immer wieder mit der nötigen Technik unterstützt, sodass unsere Gäste uns gut über Lautsprecher verstehen konnten. Und natürlich war die anschließende Musik aus den Boxen gern gehört. Stets hast Du gern ein Späßchen gemacht und mit den Kindern gerne gelacht. Ganz viel Spaß hatten die Kinder mit Dir beim Drachen Basteln und anschließendem Ausprobieren. Darum sagen wir nochmals Dankeschön, lieber Gerhard! Du wirst uns allen sicher fehlen, aber immer in bester Erinnerung bleiben! Drum auf ein letztes:

Alles erdenkliche Gute wünschen die Kinder und Mitarbeiterinnen der Kita Bummi!

Aus Vereinen und Verbänden



Spannender Wettkampf beim Frühlingsschießen 2022

Am 23.04.2022 fand unser diesjähriges Frühjahrsschießen statt. Traditionell wird hierbei auf die Flatterscheibe geschossen.

Vor Beginn des Wettkampfes konnten sich alle bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen stärken.

Die beste Treffsicherheit, verbunden mit einem sehr guten Reaktionsvermögen, stellte unser Schützenbruder und noch amtierender Schützenkönig Max Ullrich mit einer beeindruckenden Leistung unter Beweis. Bis zuletzt war es ein Kopf an Kopf Wettkampf zwischen dem Erst- und Zweitplatzierten. Dabei waren Schützenbruder Max Ullrich und Jens Beck nach jeweils zwei Runden mit 10 Treffern gleichauf. Auch nach der ersten Entscheidungsrunde hatten beide dieselbe Treffsicherheit. Eine zweite Entscheidungsrunde musste her. Dabei setzte sich Max Ulrich durch und wurde Flatterkönig 2022. Schützenbruder Jens Beck belegte den zweiten Rang vor Schützenschwester Anett Beck, welche die Bronze-Medaille errang.

Bei der Jugend, welche ebenfalls mit Schüssen erstmalig auf die Flatterscheibe mitgeschossen haben, konnte Selina Kirchberg den Pokal als Flatterkönigin in Empfang nehmen. Den zweiten Platz belegte Leonie Beck vor Nathalie Nolte.

Bei einem leckeren Abendessen klang der Abend in kleiner, aber gemütlicher Runde aus.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Vereinsmitglieder, welche die Veranstaltung mit unterstützt haben.

Der Vorstand
Schriftführerin
Janett Beck



Unser Projekt „Meine Stadt“

In den vergangenen Wochen haben wir, die Kinder der Bärengruppe und ihre Erzieherinnen, uns intensiv mit unserer Stadt Dingelstädt befasst. Wir haben uns gegenseitig erzählt, wo wir mit unseren Familien wohnen und unsere Straßen auf einem Stadtplan gezeigt. Dingelstädt ist ein Ort mit vielen Sehenswürdigkeiten, die wir bestaunen konnten. Am Dienstag, den 12.04.2022, durften wir die Bibliothek besuchen. Frau Drechsel hat sich an diesem Tag extra für uns Zeit genommen. Während wir es uns in der Lesecke gemütlich machten, hat uns Frau Drechsel das Buch „Elias, erlebt Ostern“ vorgelesen. Das war echt super! Im Anschluss hatte Frau Drechsel sogar noch ein Geschenk, für uns Kinder, überreicht. Vielen Dank für den tollen Vormittag.



Am Donnerstag, den 14.04.2022, sind wir noch einmal zum Bürgerhaus gegangen. Diesmal wollten wir die Heimatstube besichtigen. Herr Hohlbein hat uns die interessanten Dinge von früher gezeigt und konnte viele Geschichten über diese erzählen. Wir waren alle sehr erstaunt, wie die Menschen damals gelebt und auch gearbeitet haben. Für den schönen Tag möchten wir auch Herrn Hohlbein ein ganz großes Dankeschön aussprechen.



Auch stand ein Ausflug zur LPG an. Am Donnerstag, den 28.04.2022, hatten wir bei wunderschönem Wetter die Gelegenheit durch die 3 großen Kuhställe zu gehen, um uns die Tiere anzuschauen. Auf dem riesigen Gelände konnten wir viele Arbeiter beobachten, die für die Versorgung der Tiere zuständig waren, wie zum Beispiel für

die Fütterung oder auch für das Wegfahren von dem Mist. Wir waren überwältigt von den vielen Tieren. Doch am niedlichsten fanden wir alle die kleinen Kälbchen, die uns mit ihren großen Augen anstarrten. Danke an das Team, vor allem an Frau Schröter für die Führung über das Gelände der LPG.

Wir möchten uns auch an dieser Stelle noch einmal beim Autohaus Günther, bei der Klempterei Wiederhold, bei der Firma Kirchberg und Hupe, sowie bei Wigu bedanken, dass wir bei ihnen vorbeischauen durften und herzlich willkommen waren. Wir haben viel über ihre Arbeit und die Dinge, die dort entstehen erfahren.



die Kinder der Bärengruppe, Frau Silvia Strecker und Frau Stefanie Volkmann

Kindertagesstätte BUMMI sagt „Danke“

Osterhäschen, Osterhas
kam zum Bummi, brachte was.
Viele Lustige Osterhasen
mit lange Ohren und lustigen Nasen.
Vielen dank den fleißigen Leuten,
die uns mit lustigen Hasenkörbchen erfreuten!

Die Kinder und Erzieher vom Bummi-Kindergarten möchten sich auf diesem Wege ganz herzlich beim Internationalen Bund Heiligenstadt, Arbeitsgelegenheit Holzbereich, für die liebevoll gestalteten Osterkörbchen bedanken!





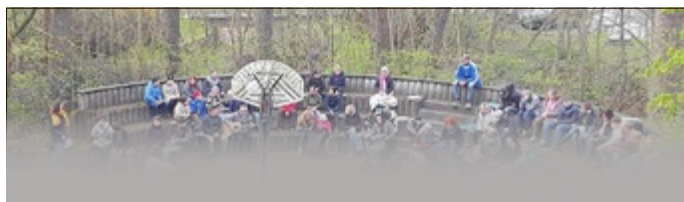
Schulnachrichten

Erste gemeinsame Andacht - draußen im Rondellchen

In der St. Franziskus-Schule sind wir bislang gut durch die Corona-Zeiten gekommen. Zwar war immer mal jemand von den Schülerinnen oder Lehrkräften erkrankt. Nie aber war es so, dass wir eine Klasse oder gar die ganze Schule schließen mussten. Besonders vermisst haben wir in dieser Zeit die gemeinsamen klassenübergreifenden Aktivitäten, wie die monatlichen Sing- und Spielkreise, das wöchentliche Frühstückscafé der WerkstufenschülerInnen, die gemeinsamen wöchentlichen Andachten in der Kapelle usw.. Was die Andachten betrifft: Da war es eine ganz neue Errungenschaft, die wir mit Stolz betrachten: Dass wir diese Andachten per Videokonferenz in alle Klassenräume und auch zu erkrankten SchülerInnen oder Lehrkräften nach Hause auf den PC-Bildschirm übertragen. Eine Klasse war mutig, damit zu beginnen, und jetzt klappt es bei allen sehr gut. - Doch endlich, am ersten Schulmittwoch nach Ostern, haben wir uns alle gemeinsam zur Andacht im Rondellchen getroffen. Die Osterkerze in der Mitte - wir anderen drum herumgruppiert (s. Foto).

Das Thema war der „Thomas, der Zweifler“. Die SchülerInnen der verantwortlichen Klasse haben sich gut vorbereitet. U.a. mussten wir raten, ob eine Aussage stimmt, z.B. „Ich habe zu Hause auf unserem Bauernhof blau-weiße Bullen“. Oder: „Ich komme jeden Tag von Heiligenstadt bis Dingelstädt zur Schule gelaufen“. Auf diese Weise konnten wir unsere eigenen Zweifel an dem, was uns erzählt wird, wahrnehmen. Mit dem Apostel Thomas konnten wir gut mitfühlen, dass es

tatsächlich schwer sein kann, guten Freunden zu glauben, wenn sie „unglaubliche“ Dinge erzählen - auch wenn diese wahr sind. Aber „Selig sind, die nicht sehen und doch glauben“.



Wohnheime

„Wir werden alle 100!“

Unter diesem Motto feierte in der vergangenen Woche Frau Wilhelmine Wolf aus Bickenriede ihren 100. Geburtstag mit den Tagespflegegästen und Mitarbeitern der Tagespflege im Haus Hl. Louise Dingelstädt.

Unsere Jubilarin kann auf ein schönes und erfülltes Leben zurückschauen, in dem ihr die Familie immer sehr wichtig war.

Ihr besonderer Ehrentag wurde liebevoll von den Tagespflegegästen und Mitarbeitern vorbereitet, die Tagespflege geschmückt und sogar eigens ein Lied für die Jubilarin gedichtet.

Die Leitung sowie zahlreiche Gratulanten kamen, es wurden Gedichte vorgetragen und Ständchen gesungen. Auch eine große Geburtstagsstorte und ein Eierlikör durften nicht fehlen.

Unsere 100jährige Heimbewohnerin ließ es sich auch nicht nehmen, Frau Wolf persönlich zu gratulieren und im Klub der 100-Jährigen willkommen zu heißen.

Wir wünschen Frau Wolf auch an dieser Stelle nochmals alles erdenklich Gute und vor allem Gottes Segen.

**Tagespflege
im Pflegeheim Haus Hl. Louise Dingelstädt**



Ortschaft Helmsdorf

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung der Ortschaft Helmsdorf

1.

Am 12. Juni 2022 finden die Kommunalwahlen (Ortschaftsbürgermeister) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Ortschaft bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich in der Unstruthalle, Aue 23b in Helmsdorf, 37351 Stadt Dingelstädt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich

ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 12. Juni 2022 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.
Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 13. Juni 2022 bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.
Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Dingelstädt, den 02.05.2022
Anja Eulitz
Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Stadt Dingelstädt für die Ortschaft Helmsdorf hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2022 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Helmsdorf als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden. Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Lfd. Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Wohnort	Erklärung	
						Ja	Nein
1	CDU-Christlich Demokratische Union	Breitenstein, David	1984	Geschäftsführer (selbstständig)	37351 Helmsdorf		X
2	BODE	Bode, Manfred	1955	Werkleiter	37351 Helmsdorf		X

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Dingelstädt, den 20.05.2022
Anja Eulitz
Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt



Sitzung des Wahlausschusses Dingelstädt

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Dingelstädt findet am

**14. Juni 2022, um 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, 1. Etage,
Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt**

statt.

Tagesordnung

- Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt ist für jedermann frei.

gez.

Anja Eulitz

Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt

Werte Einwohner der Ortschaft Helmsdorf!

1. Unser Ortschaftsrat hatte sich bereits in seiner Sitzung am 04. Februar 2022 und auch der Stadtrat in Dingelstädt hatte sich schon über die Anschaffung digitaler Informationsstelen beschäftigt. Also ein untaugliches Thema im Wahlkampf für die Ortschaftsbürgermeisterwahlen! Jede Ortschaft unserer Landgemeinde (außer Dingelstädt) soll noch in diesem Jahr über ein Förderprogramm (Voraussetzung ist die Bewilligung) eine sogenannte digitale Informationsstele (Digitale Litfaßsäule) erhalten. Die Outdoorstelen informieren Bürger und Gäste aktuell und digital. Damit Bürger und Gäste spezielle für sie relevante, ortsspezifische Informationen abrufen können, sollen in den vier Ortschaften der Stadt Dingelstädt jeweils eine Stele an einer zentralen Stelle errichtet werden. Die Stelen sollen zwingend Outdoor-Stelen sein. Ziel ist es, dass diese für Bürger und Gäste zugänglich sind. Gerade im Hinblick auf die Übertragung von Gefahrenhinweisen ist es wichtig, dass die Stelen nicht in geschlossenen Räumen der Verwaltung aufgestellt werden. Die Benutzer hätten dann nur einen zeitlich und räumlich stark eingeschränkten Zugang.

Aufstellungsort in Helmsdorf: Anger

Der Anger in Helmsdorf ist bedeutsamer Kern der Ortschaft unweit des Unstrut-Radwanderweges und in Sichtweite der Kirche St. Peter und Paul. Der Anger ist für uns Einheimische ein zentraler Treffpunkt, z. Bsp. zum Angerfest, gemütlichen Weihnachtsmarkt und vielem mehr. Radlergruppen legen hier gern eine Rast ein oder laden ihre E-Bikes an der Ladestation auf.

Inhalte der Stelen: Mit der digitalen Stele können wichtige Inhalte der Website der Landgemeinde abgebildet werden, wie: Neuigkeiten, Ansprechpartner der Verwaltung, Stellenanzeigen, Informationen zur Gesundheit (u. a. Corona-Maßnahmen), Touristische Informationen, touristischer Wegweiser, Gastronomie, Unterkünfte.

Ortsspezifische Informationen sind: Baustellen/Baumaßnahmen/Umleitungen, Vereinsinfos, Veranstaltungen in unserer Ortschaft, Ankündigung von Ortschaftsratssitzungen, Informationen zu nahegelegenen Freizeitangeboten, Unterkünfte, Gastronomie, Touristische Informationen sowie Ziele in der Region Eichsfeld. Außerdem wird darin eine Möglichkeit gesehen, unsere Bürger über bestimmte Gefahren zu informieren (z. Bsp. Unwetter). Bei einer Vorstellung der jeweiligen Ortschaft auf der Stele könnten diese auch akustisch im heimischen Dialekt (Platt), vorgestellt werden. Es gibt nicht mehr viele Bürger, die diese einheimische Sprache sprechen können, umso wichtiger wäre es, dieses Kulturgut zu wahren und unseren Bürgern und Gästen zu präsentieren. Man würde ebenso gern jedes touristische Highlight der Ortschaft im (Platt) vorstellen.

Man kann nur hoffen, dass die anvisierten Fördermittel bereitgestellt werden.

2. In der 10. Sitzung des Ortschaftsrates am 08. April 2022 wurden folgende Punkte beraten, entschieden oder zur Kenntnis genommen:
 - Beratung über unsere derzeitige Friedhofssatzung. Folgende Arten von Grabstätten werden zurzeit laut der aktuellen Friedhofssatzung der Landgemeinde Stadt Dingelstädt, Friedhof Helmsdorf, angeboten:
 - a) Reihengrabstätten (Erdbestattung)
 - * Einzelgrab für Kinder
 - * Einzelgrab für Erwachsene
 - * Rasengrab - pflegearmes Einzelgrab (Einzelgrab für Kinder und Erwachsene)
 - b) Urnengrabstätten (Aschen)
 - * Urnenreihengrab
 - c) Ehrengabstätten

Doppelgräber werden seit dem 20.12.1991 nicht mehr angeboten. Nach eingehender Diskussion wurde einstimmig die Absichtserklärung abgegeben, bei der nächsten Änderung der Friedhofssatzung (wahrscheinlich im Jahr 2023) die Grabarten Doppelgrab und namentliche Urnengemeinschaftsgrabanlage mit aufzunehmen. Im Vorfeld soll eine Beratung mit Frau Schollmeyer vom Standesamt hinsichtlich Ruhezeit und Gebühren erfolgen. Der Ortschaftsrat legt dann auch gleichzeitig den jeweiligen Standort für die Doppelgräber und die namentliche Urnengemeinschaftsgrabanlage fest.
 - Beschluss über die Anschaffung neuer Schilder/Wegweiser in unserer Gemarkung.
 - Der sogenannte ländliche Wegebau sollte auch in der Gemarkung der Ortschaft Helmsdorf erfolgen. Dieser muss jedoch entsprechend heutigen Fördermittelbedingungen auch für den Tourismus geeignet sein. Mit dem Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Dingelstädt, Herrn Fernkorn, und dem Bauamtsleiter, Herrn Hartung, fand am 17.03.2022 eine Vor-Ort-Besichtigung statt. Zur entsprechenden Beantragung von Fördermitteln wurde folgender Weg vorgeschlagen/favorisiert: Der Weg von der Hauptstraße 6 -> „Stöber´s Grund“ -> „Garküche“ -> auf Weg von Helmsdorf nach Zella (vorbei am „Zellschen Teich“ und Hochbehälter Zella) Richtung Hütte -> auf Unstrut-Radwanderweg Richtung Zella. Dieser Weg ist ca. 2.073 m lang. Die Förderung beträgt 65 %. Nach Eingang des Antrages würde dann die zuständige Mitarbeiterin hier vor-Ort eine Besichtigung durchführen und dann auch gleich mitteilen, ob Chancen für eine Fördermittelzusage bestehen und wenn ja, für welches Jahr.
3. Und noch ein untaugliches Thema im Wahlkampf für die Ortschaftsbürgermeisterwahlen - der Jugendclub/das Jugendzimmer! In der Sitzung des Ortschaftsrates am 23. Juli 2021 wurde über die Wiedereröffnung des Jugendzimmers beraten. Ich hatte ein Infektionsschutzkonzept erarbeitet und über unsere Verwaltung in Dingelstädt wurde dieses an das Gesundheitsamt zur Genehmigung weitergeleitet. Es wurde von einzelnen Ortschaftsräten (nicht von mir!) angeregt, bei der Wiedereröffnung eine neue Jugendzimmerleitung (neue Altersgruppe) einzusetzen. Vor der Coronabedingten Schließung hatte André Schönig die alleinige Leitung. Seit dem 01.12.2016 hatten André Schönig und Simon Vestewig die Leitung des Jugendzimmers. Da beide zum damaligen Zeitpunkt noch nicht 18 Jahre alt waren, erklärten sich die beiden Väter, Herr Thomas Schönig und Herr Hartmut Schröter als Ausnahmeregelung bereit, die Verantwortung für diese Restzeit zu übernehmen. Ein Mitglied unseres Ortschaftsrates wollte hier in Helmsdorf für die Leitung geeignete Jugendliche ansprechen. Die Voraussetzung dafür war allerdings, dass sie entweder schon 18 Jahre alt sind oder die Eltern müssten wieder, wie bereits einmal praktiziert, für die Übernahme der Verantwortung unterschreiben. In der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates am 22. Oktober 2021 wurde wieder über das Thema Jugendzimmereröffnung beraten. Das verantwortliche Mitglied unseres Ortschaftsrates für die Ge-

winnung von geeigneten Jugendlichen für die Leitung berichtete, dass er keine Jugendlichen bisher dafür gefunden hatte. Das Jugendzimmer musste deshalb weiter geschlossen bleiben. Es wurde einstimmig festgelegt, dass das Jugendzimmer nicht zweckentfremdet genutzt wird und bis auf weiteres bestehen bleibt, bis sich geeignete Jugendliche bereit erklären die neue Leitung zu übernehmen. Die zukünftige Beheizung wurde auch geklärt, sie wurde von den defekten, stromfressenden Nachtspeicheröfen auf die Gasheizung in der Unstruthalle zwischenzeitlich umgebaut. Darum jetzt hier und öffentlich: Wenn sich Jugendliche die Leitung des Jugendzimmers vorstellen können, dann bitte melden. Das geht bei mir oder einem Mitglied des Ortschaftsrates! Der Ortschaftsrat entscheidet dann letztendlich über eine neue Leitung. Also hier drückt zurzeit der Schuh. Um das zu erfahren muss ich aber nicht über die Tagespresse gehen, um damit Wahlkampf zu machen. Es reicht einfach schon, einen Termin mit mir zu vereinbaren (ich bin eigentlich immer vor Ort!), an Sitzungen des Ortschaftsrates teilzunehmen (die Einladungen hängen immer rechtzeitig in unseren 3 Schaukästen auf dem Anger, Bushaltestelle Hauptstraße/Aue, Einfahrt Schulhof aus) oder mich bzw. unsere Ortschaftsräte persönlich anzusprechen. Gerne nehmen wir Anregungen und Vorschläge dazu entgegen.

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Helmsdorf am 12. Juni 2022

Werte Einwohner!

In der Ausgabe des Unstrut-Journals im Dezember 2021 hatte ich mitgeteilt, dass bei den meisten ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern die Amtszeit am 30. Juni 2022 endet. Nach damaligem Kenntnisstand sollten die Wahlen der ehrenamtlichen Bürgermeister am Sonntag, den 12. Juni 2022 stattfinden. Mit Gründung der Landgemeinde Stadt Dingelstädt zum 01.01.2019 sind alle Bürgermeister zu Ortschafts-Bürgermeistern ernannt worden. Die Ernennung zum Ortschafts-Bürgermeister gilt für den Rest der Zeit, für die er als Bürgermeister im Amt gewesen wäre. Dies betrifft die Ortschafts-Bürgermeister von Helmsdorf, Kefferhausen und Kreuzebra. Die Neuwahl der Ortschafts-Bürgermeister von Helmsdorf, Kefferhausen und Kreuzebra findet für den Rest der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates Dingelstädt statt, also nur für 2 Jahre. Eine weitere Wahl erfolgt somit zusammen mit der Stadtratswahl von Dingelstädt im Jahr 2024.

Die vergangenen 6 Jahre sind wie im Fluge vergangen. Einen Punkt muss ich hier besonders hervorheben, der prägend war in der Geschichte unseres Dorfes: Die Aufgabe der kommunalen Selbständigkeit und Bildung der Landgemeinde Dingelstädt. Vieles wurde im Vorfeld und zwischenzeitlich dazu gesagt und geschrieben. Meine Meinung heute: Dieser Schritt war aus finanziellen Gründen leider unumgänglich und richtig. Das war eine Entwicklung hin zu einer vernünftigen Verwaltungs- und Gebietsstruktur, zum Erhalt unserer dörflichen Struktur, Identität und Besonderheit. Sie dient nicht zuletzt dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unserer Region durch die Schaffung einer koordinierten Planungs- und Entwicklungsgemeinschaft. Sicherlich muss sich einiges noch zusammenfinden und zusammenwachsen, eine Entwicklung unter dem Motto „pari inter pares“, das braucht seine Zeit. Und sicherlich braucht es auch einen starken Ortschaftsbürgermeister, um die „Helmsdorfer“ Belange in Dingelstädt ordentlich zu vertreten. Was hat sich positiv verändert:

1. Freiflächengestaltung um die Stelen am „Pfaffenborn“.
2. Errichtung einer E-Bike-Ladestation auf dem Anger.
3. Neue Umzäunung Spielplatz Schulhof zur Kirche mit einem Stabmatten-Rundzaun, anthrazit.
4. Anschaffung eines Fahrzeuges MTW für unsere Feuerwehr.
5. Gehwegbauinstandsetzung in der Dingelstädter Straße vor den Grundstücken der Fam. Metz/Burreh und Große.
6. Erneuerung der Umzäunung am „Wetterkreuz“.

7. In der Ölbergstraße ist der Schmutzwasser-/Regenwasserkanalbau und die Erneuerung der Trinkwasserleitung im ersten Bauabschnitt sowie in einem Teilabschnitt der Straßen- und Gehwegbau erfolgt.
8. Vor den Grundstücken der Fam. Stiefel bis Fürstenberg (Anger) und der Krümmen Gasse ist der Abwasserkanal sowie die Trinkwasserleitung einschl. der noch alten Hausanschlüsse erneuert worden. Anschließend erfolgte der Straßen- und Nebenanlagenbau sowie der Bau einer neuen Stützwand (neben dem Grundstück der Fam. Fürstenberg).
9. Behindertengerechter Ausbau der Bushaltestelle in der Hauptstraße/Aue sowie Gestaltung der Außenfassade der Trafostation neben unserer Feuerwehr.
10. Befestigung der Straßenfläche in der Paulsgasse vor dem Grundstück der Fam. Engelbert Fiedler.
11. In der Ölbergstraße ist der Schmutzwasser-/Regenwasserkanalbau, die Erneuerung der Trinkwasserleitung im zweiten Bauabschnitt, der Straßenbau komplett im ersten und zweiten Bauabschnitt sowie in einem weiteren Teilabschnitt der Straßen- und Gehwegbau erfolgt.
12. Das ehemalige Gebäude der Fam. Wickert (Wilhelm-Klingebiel-Straße 4) wurde abgerissen und die Freifläche als Parkplatz befestigt.
13. Mit den Umbauarbeiten des ehemaligen Sportplatzgebäudes zu einem Vereinsgebäude durch den Helmsdorfer Carnevalsverein und dem Helmsdorfer Kirmesverein wurde begonnen.
14. Die Bäume auf dem Friedhof, vor dem Friedhof, Spielplatz Schulhof, Anger und Dingelstädter Straße wurden beschnitten.
15. Malerarbeiten in der Unstruthalle.
16. Malerarbeiten an der Holzverkleidung außen an der Unstruthalle.
17. Malerarbeiten innen und außen an der Kopfstation der ehemaligen Antennenanlage.
18. Malerarbeiten an der Holzverkleidung außen am Feuerwehrgerätehaus.
19. Umfangreiche Reparaturarbeiten an unserer Spielplatzkombination.
20. Baumfällarbeiten auf dem Friedhof zwischen dem Kriegerdenkmal und Trauerhalle und neben der Trauerhalle.
21. Ausbau/Befestigung des Weges von der Ölbergstraße bis zur Wüsteroth bei Fam. Erich Töpfer.
22. Dringend notwendiger Neuanstrich mit gleichzeitigen Dachreparaturarbeiten am Schlauchturm des Feuerwehrgebäudes.
23. Umbau der Heizungsanlage in unserem Jugendzimmer von den bisherigen elektrischen Nachtspeicheröfen auf unsere Gasheizung von der Unstruthalle.
24. Straßenbau im Weg neben dem Grundstück der Fam. Schuchardt (Aue 30).
25. Anschaffung einer großen Hüpfburg für unseren Carnevalsverein.
26. Malermäßige Renovierung des gesamten Innenbereiches unseres Feuerwehrgebäudes.
27. Alle Straßenlampen in Helmsdorf, die noch nicht auf LED-Beleuchtung umgerüstet waren, wurden zwischenzeitlich umgerüstet.

Ich bedanke mich bei allen Helmsdorfer Bürgern sehr herzlich, die in den vergangenen 6 Jahren durch ihren Einsatz engagiert und verantwortungsbewusst zum Wohle der Allgemeinheit beigetragen haben. Ich möchte mich bei den Beschäftigten der Ortschaft Helmsdorf, den vielen ehrenamtlich Tätigen in unseren Vereinen, den Mitgliedern des Ortschaftsrates sowie den Mitarbeitern der Landgemeinde Stadt Dingelstädt bedanken. Ich danke auch den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für ihre stete Einsatzbereitschaft. Warten wir die Wahl ab und hoffen auf das Beste. Abschließend noch so viel: „Kein Wind ist demjenigen günstig, der nicht weiß, wohin er segeln will.“ (Michel de Montaigne)

Manfred Bode
Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Der HKV lädt zum Angerfest ein

Nach längerer Pause ist es endlich soweit: Traditionell am Pfingstsonntag, den 05. Juni 2022, lädt der Helmsdorfer Kirmesverein wieder nach Helmsdorf ein, um gemeinsam das nunmehr 30-jährige Vereinsbestehen zu zelebrieren!

Den Auftakt macht ein gemeinsamer Gottesdienst um 9.00 Uhr in der Kirche „Sankt Peter und Paul“. Anschließend wird zum gemütlichen Beisammensein auf den Anger eingeladen. Für das leibliche Wohl wird selbstverständlich reichlich gesorgt sein und auch unsere Kleinen gehen nicht leer aus. Dank Rollenbahn, Hüpfburg und Kinderschminken wird es bestimmt nicht langweilig! Für feinste musikalische Untermalung sorgen die „Werrataler Blasmusikanten“ aus Bad Sooden-Allendorf.

Wir freuen uns darauf, unser Jubiläum gebührend mit Ihnen feiern zu können!

Es grüßt der Helmsdorfer Kirmesverein e.V.



Ortschaft Kefferhausen

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung der Ortschaft Kefferhausen

1.

Am 12. Juni 2022 finden die Kommunalwahlen (Ortschaftsbürgermeister) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Ortschaft bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich in der Gemeindeverwaltung Kefferhausen, Dingelstädter Straße 15 in Kefferhausen, 37351 Stadt Dingelstädt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 12. Juni 2022 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 13. Juni 2022 bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Dingelstädt, den 02.05.2022

Anja Eulitz

Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Stadt Dingelstädt für die Ortschaft Kefferhausen hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2022 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Kefferhausen als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird. Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Lfd. Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Wohnort	Erklärung	
						Ja	Nein
1	CDU-Christlich Demokratische Union	Jäger, Tino	1976	Kaufm. Ange-stellter	37351 Kefferhausen		X

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Dingelstädt, den 20.05.2022
Anja Eulitz
Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt

Sitzung des Wahlausschusses Dingelstädt

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Dingelstädt findet am

**14. Juni 2022, um 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, 1. Etage,
Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt**

statt.

Tagesordnung
· Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt ist für jedermann frei.

gez.
Anja Eulitz
Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Kefferhausen,

an dieser Stelle einige aktuelle Informationen:
Baumpflanzungen
25 Douglasien und 225 Bergahorne wurden am 23. April durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, des Schützenvereins und des Ortschaftsrates Kefferhausen gepflanzt. Die zum Großteil durch private Spenden finanzierte Aktion fand im Hegeholz, auf den Flächen der ehemaligen Gerechtigkeiten der Gemeinde Kefferhausen statt. Ein herzliches Dankeschön gilt dem Revierförster Ulrich Breitenstein, der maßgeblich bei der Organisation der Pflanzung unterstützt hat und auch alle Beteiligten in die sachgerechte Pflanzung einwies. Vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer! Ich bin mir sicher, dass wir im kommenden Jahr eine weitere Pflanzaktion starten werden.





Jugendclub

Unser Jugendclub im Angerberg 12 ist ab sofort jeden Dienstag von 13 bis 18 Uhr geöffnet. Die Betreuung der Jugendlichen erfolgt durch Herrn Phillip Senge von der Villa Lampe. Das Angebot richtet sich an Jugendliche ab 12 Jahre.

Urnengemeinschaftsanlage

Mit der Veröffentlichung der neuen Friedhofssatzung in dieser Ausgabe des Unstrut-Journals sind nun auch die formalen Voraussetzungen für eine Bestattung auf der Urnengemeinschaftsanlage geschaffen. Die Gebühr für eine Bestattung beträgt 500,- Euro. Zusätzlich fallen Kosten für den Aushub sowie die Gedenkplakette an. Die Pflege der Anlage obliegt während der gesamten Ruhezeit der Kommune. Ich möchte mich noch einmal bei allen bedanken, die bei der Planung und Umsetzung dieser Anlage geholfen haben! Hier wurde eine sehr würdevolle und schöne Ruhestätte geschaffen.

Ortschaftsjubiläum

Die im letzten Jahr ausgefallenen Feierlichkeiten zu unserem Ortschaftsjubiläum werden wir in diesem Jahr nicht in dieser Form nachholen. Es hat sich schnell gezeigt, dass Planungen für Veranstaltungen in diesem Jahr sehr schwierig sind, da die Terminkalender nach zwei Jahren Corona überall prall gefüllt sind. Vieles soll und will nachgeholt werden, diese Erfahrung hat vermutlich jeder von euch gemacht. Wir beschränken uns auf ein Event im November, dass anstelle des bisherigen „Fest der Vereine“ durchgeführt werden wird. Über den Termin wird an dieser Stelle informiert werden. Es ist geplant, das 880-jährige Bestehen unserer Ortschaft dann in einem größeren Rahmen zu feiern.

Bürgerversammlung

Die nächste Online-Bürgerversammlung findet am Montag, 30. Mai, um 20:00 Uhr statt. Die Versammlung wird als Zoom-Meeting durchgeführt. Alle, die an einer der bisherigen Versammlungen teilgenommen haben, erhalten automatisch eine Mail mit den Zugangsdaten. Alle anderen Interessierten melden sich bitte per kurzer Mail (kefferhausen@t-online.de) an. Bitte keine Scheu bei der Anmeldung, auch wenn ihr vielleicht noch keine Erfahrungen mit Online-Meetings habt. Die Teilnahme ist auch ohne Vorkenntnisse auf diesem Gebiet relativ einfach machbar.

Tino Jäger

Ortschaftsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen



Aus Vereinen und Verbänden

Rückblick Osterfeuer 2022

Nach 2 Jahren Pause konnte dieses Jahr endlich wieder das traditionelle Osterfeuer direkt an Unstrutquelle stattfinden. Mit tatkräftiger Unterstützung vieler Vereinsmitglieder erfolgte die Vorbereitung der Örtlichkeiten und der Aufbau des Feuers per Hand.

Bei besten Wetter, Bratwurst und Getränken konnten die Gäste nach den Pandemiebeschränkungen endlich wieder Freunde und Bekannte treffen. Die entspannte Atmosphäre mit vielen Gesprächen und dem Blick ins Feuer ließ die Zeit schnell vergehen.

Wir möchten allen danken die zu diesem gelungene Abend beigetragen haben und freuen uns bereits jetzt auf das Osterfeuer 2023.

Kirmesverein Kefferhausen e.V.



Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung der Ortschaft Kreuzebra

1.
Am 12. Juni 2022 finden die Kommunalwahlen (Ortschaftsbürgermeister) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2.
Die Ortschaft bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich in der Gaststätte „Am Anger“, Anger 1 in Kreuzebra, 37351 Stadt Dingelstädt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.
Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.
4.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 12. Juni 2022 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.
Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 13. Juni 2022 bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in denselben fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.
Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Dingelstädt, den 02.05.2022
Anja Eulitz
Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Stadt Dingelstädt für die Ortschaft Kreuzebra hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2022 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Kreuzebra als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Lfd. Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Wohnort	Erklärung	
						Ja	Nein
1	CDU-Christlich Demokratische Union	Kirchner, Klaus	1982	Einsatzleiter EW	37351 Kreuzebra		X
2	PRO Kreuzebra	Keppler, Doreen	1976	Angestellte	37351 Kreuzebra		X

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Dingelstädt, den 20.05.2022
Anja Eulitz
Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt

Sitzung des Wahlausschusses Dingelstädt

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Dingelstädt findet am

**14. Juni 2022, um 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, 1. Etage,
Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt**

statt.

Tagesordnung

- Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt ist für jedermann frei.

gez.

Anja Eulitz

Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt

Lieber Bürgerinnen und Bürger von Kreuzebra,

am 12. Juni stehen Bürgermeisterwahlen in unserem Ort an. Da ich, wie bereits schon mitgeteilt, nicht wieder kandidiere, endet meine Amtszeit als Ortschaftsbürgermeister zum 30. Juni 2022. Insgesamt habe ich dann 13 Jahre dieses Amt, so gut ich konnte, ausgeführt. Ich habe versucht in der Funktion des Bürgermeisters unserem Dorf zu dienen. Dies habe ich mit einem gewissen Stolz und Freude getan. Viele schöne und positive Erlebnisse und Ergebnisse lassen sich in der Rückbetrachtung aufführen. Manches hat gut geklappt, manches weniger gut. Einige Entscheidungen waren unter anderem mit sinnvollen aber auch hin und wieder mit sinnlosen Aufregungen verbunden. Ich blicke zufrieden zurück auf die letzten Jahre. Der ein oder andere wird das anders sehen. Denen kann ich nur sagen, im Detail oder mit genauer Kenntnis bestimmter Sachlagen und Hintergründe ist manches nicht so einfach und sieht einiges anders aus, wie es scheint. Nebenbei geht für mich nun auch die Zeit im Gemeinderat/Ortschaftsrat nach 33 Jahren zu Ende. Da ich dem Stadtrat nach wie vor angehöre, bleibe ich auf der politischen Bühne dennoch weiter aktiv.

Ich freue mich, dass in unserem Dorf zwei Mitbürgerinnen bzw. Mitbürger sich für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters bewerben. Beiden Bewerbern habe ich meine Unterstützung bei der Einarbeitung in das Amt zugesagt. Ich hoffe, dass sich zu dieser Bürgermeisterwahl auf Grund der jetzigen Konstellation mehr Bürgerinnen und Bürger auf den Weg machen und zur Wahl gehen, als wie das bei den letzten Wahlen der Fall war. Demjenigen, der als Sieger aus der Wahl hervorgeht, wünsche ich alles Gute und besonders viel Kraft sowie ein glückliches Händchen für die Ausführung des Amtes.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bei allen bedanken, die mich in den Jahren meiner Bürgermeistertätigkeit unterstützt und begleitet haben! Als Bürgermeister habe ich zwei Zeitabschnitte erlebt, zunächst als Mitglied in der Verwaltungs-

gemeinschaft. Hier gilt mein Dank für die Zusammenarbeit mit allen anderen Bürgermeisterkollegen aus den Dörfern und Herrn Arnold Metz als Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft. Jetzt gehören wir einer Landgemeinde an. Die Zusammenarbeit, insbesondere mit der Verwaltung, ist intensiver geworden. Hier möchte ich mich bei allen Verwaltungsangestellten und besonders bei Herrn Andreas Fernkorn dem Bürgermeister der Landgemeinde für die angenehme, konstruktive und vertrauenswürdige Zusammenarbeit bedanken.

Für unser Dorf sind durch die Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm neue Chancen für weiteres Entwicklungspotential vorhanden und sollten im kommunalen wie auch im privaten Umfeld genutzt werden.

Besonders gefreut hat es mich immer, wenn private Personen aus Interesse an unserem Ort durch eigenes Engagement für Verbesserungen innerhalb des Dorfes gesorgt haben. Letztes Beispiel ist das Geländer am Mühlberg, welches auf Initiative von Annemarie und Norbert Nachwey durch Firma Bernd Münne-
mann errichtet wurde. Hierzu zähle ich auch das Engagement in den Verein unseres Dorfes. Vielen Dank dafür.

Wichtig war für mich immer ein gutes Miteinander mit der örtlichen Kirchgemeinde. Ich denke, das ist auch gut gelungen. Da unser Vereinsleben im Dorf schon bessere Zeiten erlebt hat, sind dies bezüglich neue Wege und kreative Ideen gefragt. In diesem Zusammenhang und um hier einen Anstoß zu geben, möchte ich zum Schluss noch einen Wunsch äußern. Es wäre schön, wenn sich unsere Theatergruppe mal wieder zusammenfindet und ein neues Theaterstück, ähnlich dem aus dem Jubiläumsjahr, auf der Bühne darbieten könnte. Das sehe ich sicher nicht alleine so.

Wichtig ist es den Zusammenhalt im Dorf, welcher in der Vergangenheit eine Stärke unseres Ortes gewesen ist, bei allen zur Zeit stärker spürbaren, gegensätzlichen Meinungen weiter aufrechtzuerhalten und zu fördern.

Ulrich Kühn (Ortschaftsbürgermeister)

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Teichfest am Pfingstsonntag

Nach zweijähriger Aussetzung durch die Corona-Pandemie, wird es in diesem Jahr wieder stattfinden: das traditionelle Teichfest in Kreuzebra.

Hierzu laden wir alle Dorfbewohner und Gäste aus Nah und Fern recht herzlich ein.

Am Pfingstsonntag, ab 15 Uhr, am Teich in Kreuzebra.

Wir freuen uns, nach so langer Zeit das Teichfest wieder veranstalten zu können. Neben Musik von den Hockelrainern und DJ Kalle gibt es ausreichend Essen und Trinken.

Die Feuerwehr Kreuzebra freut sich auf zahlreiche Gäste!

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Die Wehrführung der FFW Kreuzebra



Ortschaft Silberhausen

Amtlicher Teil

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Silberhausen,

dem Antrag des Ortschaftsrates Silberhausen wurde entsprochen und folgende Straßen als „Verkehrsberuhigter Bereich“ ausgewiesen:

- Anger
- Johann-Sebastian-Bachstraße
- Kirchplatz
- Mittelstraße
- Augustastraße
- Unterdorf
- Mühlenstraße

Damit keine Irritationen entstehen, hier die wichtigsten Regelungen eines „Verkehrsberuhigten Bereich“ im Überblick:

- als Maximalgeschwindigkeit gilt Schrittgeschwindigkeit (7-10 Km/h)
- an Kreuzungen gilt, sofern nichts anderes geregelt, rechts vor links
- beim Verlassen des verkehrsberuhigten Bereiches gilt Vorfahrt gewähren
- Parken ist ausdrücklich nur in den ausgewiesenen Flächen erlaubt

Das Ordnungsamt wird selbstverständlich, auch in den Abendstunden, die Einhaltung der neuen Verkehrssituation überwachen und kontrollieren.

Mein Dank gilt den Mitarbeitern des Bauhofs der Stadt Dingelstädt, sowie den Kollegen des Ordnungsamtes welche für die Umsetzung der Beschilderung verantwortlich waren.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Groß
Ortschaftsbürgermeister

Sonstiges

Naturparkfest am 22. Mai 2022 in Fürstentagen

Eröffnung der neuen Ausstellung „Mach´s nachhaltig“ im Wasserturm

Fürstentagen. Nach drei Jahren gibt es wieder ein Naturparkfest in Fürstentagen - und das wird gefeiert!

Den Auftakt bildet die fast traditionelle Wanderung über die Dieteröder Klippen mit Arne Willenberg.

Gestartet wird um 10.00 Uhr am Parkplatz an den Dieteröder Klippen. Die Wanderung wird auch im WanderBus-Programm angeboten (Fahrplan unter www.eichsfeldwerke.de).

Von 12.00 bis 17.00 Uhr lädt ein großer Naturparkmarkt auf dem Erlebnisgelände zum Besuch ein.

Zahlreiche Stände bilden die Vielfalt der Region ab, informieren über die Natur- und Kulturlandschaft und laden zum Kauf von nachhaltigen und regionalen Produkten ein.

Voller Freude wird auf die Eröffnung der neuen Naturparkausstellung im Wasserturm geblickt. Von 13.00 bis 14.00 Uhr findet hierzu ein Festakt mit Friedel Heuwinkel (Präsident Verband Deutscher Naturparke), einem Vertreter*in des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz, Dr. Werner Henning (Landrat Landkreis Eichsfeld) und Claudia Wilhelm (Naturparkleiterin) statt. Unter dem Motto „Mach´s nachhaltig!“ gibt sie Einblicke in die Arbeit des Naturparks.

Ab 14.00 Uhr geht es dann zünftig mit den Luttertaler Musikanten zu. Für das leibliche Wohl sorgt das Team der Wander-Rast am Wasserturm Fürstentagen!

Mit freundlicher Unterstützung des BUND Kreisverbandes Eichsfeld kann man zum Naturparkfest auch nachhaltig anreisen. Ein kostenfreier Pendelverkehr zwischen Heiligenstadt und Fürstentagen wird Besuchern angeboten: ab Heiligenstadt, Marktplatz über Uder und Lutter nach Fürstentagen: jeweils im Stundentakt ab 11:30, 12:30, 13:30, 14:30, 15:30 und 16:30 Uhr.

Alle Details sind auf der Internetseite des Naturparks unter www.naturpark-ehw.de nachzulesen.

Rückfragen: Uwe Müller, Naturparkverwaltung, Tel.: 0361 / 57391 5004



Naturparkfest am 22. Mai 2022 in Fürstentagen

Eröffnung der neuen Ausstellung »Mach's nachhaltig« im Wasserturm

Programm:
10:00 Uhr Geführte Wanderung über die »Dieteröder Klippen« zum Naturparkfest nach Fürstentagen mit Arne Willenberg

13:00 Uhr Eröffnung der neuen Naturpark-Ausstellung »Mach's nachhaltig«

ab 14:00 Uhr musikalische Unterhaltung mit den Luttertaler Musikanten

Nachhaltig unterwegs:
Wir empfehlen die Anreise mit unserem kostenfreien Pendelverkehr zwischen Heiligenstadt und Fürstentagen: Heiligenstadt, Marktplatz über Uder und Lutter nach Fürstentagen: 11:30, 12:30, 13:30, 14:30, 15:30, 16:30 Uhr
Rückfahrt: Fürstentagen, Besucherparkplatz, entsprechend der Hinfahrt!

Naturparkmarkt:
von 12:00 bis 17:00 Uhr mit Informationsständen, regionalen und handwerklich gefertigten Produkten aus dem Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Veranstalter:
Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal Dorfstraße 40 | 37318 Lutter
Weitere Informationen zum Naturparkfest und eine Übersicht der Informations- und Marktstände:





Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal



Freistaat Thüringen

Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

QUALITÄT NATURE PARK

Gemeinde Lutter

Ordnungsausschuss

Arjan Breukhoven spielt wieder in Thüringen

Der bekannte niederländische Organist und Komponist 2022 auf Konzertreise

WOBIS/HEILBAD HEILIGENSTADT. Traditionell gibt der bekannte niederländische Organist und Komponist Arjan Breukhoven alljährlich Konzerte im Eichsfeld und in anderen Orten Thüringens. Die Besucherinnen und Besucher werden bei jedem seiner Auftritte aufs Neue überrascht, wenn er auf der Orgel bekannte Stücke spielt, von klassischer Musik bis hin zu Musical- und Filmmusik. Für die beiden

Konzerte am Samstag, 28. Mai 2022, in der katholischen Kirche St. Antonius in Worbis und am Sonntag, 29. Mai 2022, in der evangelischen Kirche St. Martin in Heiligenstadt verspricht er jeweils ein heiteres Programm.

Er hat sich bewusst für zwei unterschiedliche Programme entschieden. In Worbis spielt er zum Beispiel einige berühmte Werke deutscher Meister wie Bach und Händel, aber natürlich auch prickelnde Improvisationen. In Heiligenstadt bringt er Werke seiner neuesten CD zu Gehör: Soundtracks und Filmmusik. Es sei einzigartig in der Orgelwelt, dass ein Organist auf dem größten Instrument der Welt Filmmusik spiele, war von ihm zu erfahren.

Leider mussten wegen Corona in den Jahren 2020 und 2021 viele seiner geplanten Konzerte im In- und Ausland abgesagt werden. Dennoch war er während dieser Zeit im Internet sehr aktiv mit Konzertstreams und anderen Angeboten, weil er die Kontakte zu seinem Publikum aufrechterhalten wollte. „Ich habe die Live-Konzerte sehr vermisst. Daher freue ich mich, nun endlich in diesem Jahr wieder mehrmals vor Publikum in Thüringen spielen zu können“, unterstreicht Arjan Breukhoven begeistert.

Die Konzerte in Worbis und in Heiligenstadt beginnen um 20 Uhr; der Eintritt ist auch diesmal frei. Die Kollekte am Ende des Programms dient zur Deckung der Unkosten.

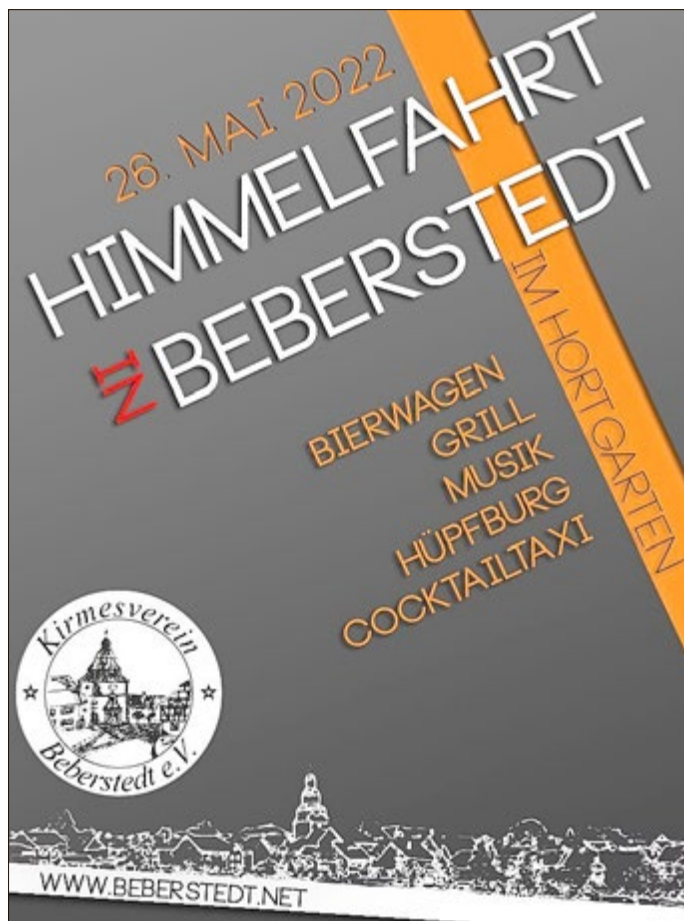
Mehr Informationen: www.arjanbreukhoven.nl/agenda

Kirmesverein Beberstedt

Hiermit lädt der Kirmesverein Beberstedt und die Platzmeister 2022 recht herzlich am 26.05.2022 ab 10 Uhr zur Himmelfahrt im Hortgarten in Beberstedt ein.

Für das leibliche Wohl und jede Menge Spaß ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!



Mitteilungen des HVE

Mitgliederversammlung HVE Eichsfeld Touristik e.V.

(26. April 2022)

Vielfältige Aktivitäten und Kontinuität



Nach zweijähriger coronabedingter Abstinenz konnte der Heimat- und Verkehrsverband Eichsfeld (HVE) wieder eine Mitgliederversammlung in Präsenz durchführen.

Der Vorsitzende Gerold Wucherpfennig und die Geschäftsführerin Ute Morgenthal informierten umfangreich über abgeschlossene, laufende und geplante Projekte, Aktionen und Veranstaltungen. Trotz der herben Verluste durch die Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 ist im Bereich der

Hotellerie und Gastronomie ein positiver Trend für die Zukunft absehbar. „So werden wir die Marke von 500.000 Übernachtungen knacken, nachdem wir 2019, 486.000 Übernachtungen in der Region hatten“, sagte Gerold Wucherpfennig.

Mit der Anerkennung des HVE zur Destination Management Organisation DMO 2019 und der Auszeichnung mit dem „Gütesiegel Silber“ erhält der Verein fortan Landesmittel zur Förderung des regionalen Tourismus.

Im September 2021 fand eine mehrtägige Internationale Tagung des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa e.V. (ARKUM) unter dem Thema „Landschaft-Region-Identität“ in Leinefelde, mit ca. 70 Wissenschaftlern aus dem deutschsprachigen Raum statt. Die Resonanz bei den Teilnehmern war mehr als positiv. Die Stadt Leinefelde-Worbis und der HVE wurden für ihre Unterstützung sehr gelobt.

„Es dürfte sicherlich von Vorteil sein, wenn der Begriff EICHSFELD in dem ein oder anderen Hörsaal verwendet und sogar häufiger Gegenstand wissenschaftlicher Publikationen wird“, so Gerold Wucherpfennig.

Während der Pandemie konnten mit dem Ferienticker speziell für Familie ausgearbeitete Wander- und Radtouren in der Region angeboten, außerdem das Projekt „Virtuelle Rundgänge“ in verschiedenen Museen umgesetzt werden. Die beliebten GenussBus- oder Wandbus-touren, auch traditionelle Wandertage mussten zum Teil pandemiebedingt abgesagt werden, andere ließen sich unter entsprechenden Hygienemaßnahmen und Verordnungen im Sommer 2021 durchführen. Seit dem Frühjahr 2022 ist das Team des HVE auch wieder auf verschiedenen nationalen und internationalen Messen für die Region präsent.

Vom 17.-26. Juni 2022 werden die Eichsfeldtage in Ershausen stattfinden; ebenso die Eichsfelder Wandertage am 22.05.2022 in Bernterode und am 02.10.2022 der nachgeholte Wandertag von 2021 in Wachstedt.

Als abgeschlossene Projekte verwies der HVE auf den Dauerbrenner „Eichsfeld-Spiel“.

Bereits nach kurzer Zeit waren hier auch die dritte Auflage und insgesamt 3.700 Exemplare ausverkauft. Eine Neuauflage ist geplant.

Im Jahr 2021 registrierten drei installierten Radzählgeräte über 200.000 Radfahrer am Kanonenbahnradweg in Büttstedt, am Leine-Rhume-Hahle-Radrundweg in Gerblingerode und am Leine-Heide-Radweg in Heilbad Heiligenstadt.

Präsent war das Eichsfeld zudem durch mobile Werbung auf öffentlichen Verkehrsmitteln in Erfurt und Hannover. In Kooperation mit zuständigen Gemeinden und Ämtern bekamen Etzelsbach, Ebergötzen, Seeburg und Seeburger See neue touristische Beschilderungen. Als Printprodukte brachte der HVE die leicht überarbeitete Broschüre des Eichsfeld-Wanderweges, einen Campingflyer und druckfrisch eine Neuauflage des Reiseplaners Eichsfeld heraus. Noch im Mai wird eine neu konzipierte Rad- und Wanderwegkarte für das Eichsfeld erscheinen. In der Planung ist ein Genuss-Magazin.

Im Rahmen des HVE-Projekts „Das Eichsfeld für Eichsfelder Schulen“ wird gegenwärtig vom Geographischen Institut der Universität Göttingen und zwei Eichsfelder Gymnasien didaktisches Lehrmaterial entwickelt.

Neue Mitglieder im HVE sind seit 2021 die Gemeinden Großbartloff und Büttstedt sowie seit 2022 die Gemeinden Haynrode und Breitenworbis mit Bernterode.

Satzungsgemäß wurde der geschäftsführende Vorstand gewählt. Einstimmig wiedergewählt wurde der bisherige Vorsitzende Gerold Wucherpennig und als stellvertretende Vorsitzende Christina Tasch. Alfons Wüstefeld aus Obernfeld, der seit 2005 als stellv. Vorsitzender im HVE agierte, schied wunschgemäß nach langer ehrenamtlicher und unentgeltlicher Tätigkeit altersbedingt aus. Sein außergewöhnliches Engagement für das Eichsfeld und den HVE würdigte der Vorsitzende und das gesamte HVE Team mit den Worten: „Ihm gebührt ein großer Dank. Sein persönlicher Einsatz für unsere Heimat und die gute Zusammenarbeit werden in Erinnerung bleiben“.

Als Nachfolger wurde der in Katlenburg-Lindau wohnende Prof. Dr. Ulrich Harteisen von der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) Göttingen, dort zuständig für Regionalmanagement und Entwicklung ländlicher Räume, einstimmig gewählt.

Nach der Wahl bedankten sich die Mitglieder für das entgegengebrachte Vertrauen, das aus ihrer Sicht eine gute Basis für die Kontinuität, die nachhaltige Entwicklung des Tourismus im Eichsfeld und dem HVE als touristischer Dachverband ist.

Gerold Wucherpennig
HVE Vorsitzender

Wissenswertes

Buchtipps

Der Rasenpfleger
Short Storys

In Kurt Fricke Kurzgeschichten gibt es nichts, was es nicht gibt. Da glaubt die Leserin, da glaubt der Leser, das Ende voraussehen bzw. voraussagen zu können und dann kommt es unvorhergesehen und anders. Die einzelnen Handlungen sind in verschiedenen Ländern und in verschiedenen Jahrhunderten angesiedelt, reichen von der Gegenwart bis weit zurück in die Vergangenheit. Beim Lesen werden Gefühle geweckt, die erstrecken sich vom Lächeln und Lachen über wissendes Kopfnicken bis hin zu Kopfschütteln und Ablehnung, das signalisiert: Mit dem Geschehen, mit der Person kann und will man sich nicht abfinden, schon gar nicht identifizieren. Dennoch ist es Fricke Stil, der immer wieder dafür sorgt, dass die Neugier siegt, die Neugier darauf, wie wohl einige Seiten weiter das Ende der Geschichte sein wird. Und das ist ja eben das Gute an einem solchen Buch: Wenn ich zu einer Story auch mal keinen Zugang finde, sie mir nicht gefällt, erwarten mich gleich auf den nächsten Seiten, beim Lesen der nächsten Geschichte Überraschungen, die ich richtig gut finde.

Christine Bose
Dipl.-Journalistin

Der Rasenpfleger
Short Storys

Kurt Fricke
144 S. Br. 135 x 210 mm
ISBN 978-3-96311-617-9
Preis: 14 €
www.mitteldeutscherverlag.de

Kleine Windkraftanlagen:

Erträge hängen stark vom Standort ab

Rund 20 Prozent der eingespeisten Strommenge in Deutschland wird durch Windkraft erzeugt. Dabei handelt es sich aber durchweg um sehr große Anlagen. Privathaushalte, die mit einem Mini-Windrad Strom erzeugen wollen, könnten hingegen in ihren Erwartungen enttäuscht werden.

Kleine Windkraftanlagen funktionieren unter idealen Standortbedingungen und in speziellen Bereichen wie auf Booten oder bei entlegenen Hütten oft sogar unter extrem rauen Bedingungen zuverlässig. Je höher und freier die Minianlage montiert wird, desto mehr Strom erzeugt sie. Nachbargebäude und Verwirbelungen dagegen schmälern den Ertrag merklich.

„Sinnvoll kann eine kleine Windanlage nur dann sein, wenn der Standort sehr gut geeignet ist. Bebaute Gebiete sind ungünstig, weil umstehende Gebäude ebenso wie Bäume den Wind ausbremsen. Ob die kleine Windanlage in Tallage oder exponiert steht, macht für den Ertrag sehr viel aus“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.

Wohin mit der Windanlage?

Das eigene Dach ist windtechnisch ein ungünstiger und unkalkulierbarer Standort.

Bei der Montage auf Gebäuden können zudem störende Geräusche und Vibrationen übertragen werden - Ärger mit der Nachbarschaft ist vorprogrammiert. Den idealen Standort, also eine Anlage auf einem hohen Mast, der auf einer freien Wiese auf einer Bergkuppe steht mit einer kurzen Stromleitung zum eigenen Haus, wird wohl kaum eine Privatperson haben.

Wer es genau wissen möchte, kann den Standort vorher durch eine Windmessung begutachten lassen. Das allerdings sei in den meisten Fällen nicht sinnvoll, meint Ramona Ballod: „Die Kosten für eine Windmessung stehen in keinem angemessenen Verhältnis zu den Kosten für die Anlage und zum erwartbaren Ertrag.“

Solarstrom statt Windkraft

Für Verbraucher:innen, die aus erneuerbaren Energien Strom erzeugen wollen, ist eine Photovoltaik-Anlage meist die bessere Alternative. Ob sich eine solche Anlage im individuellen Fall lohnt, erläutert die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen. Termine für ein persönliches Beratungsgespräch können telefonisch unter 0800 809 802 400 oder unter 0361 555140 (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.



Impressum

Amtsblatt für die Landgemeinde Stadt Dingelstädt

Herausgeber: Landgemeinde Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28 - 37351 Dingelstädt, Tel. 036075 34-0, Fax 036075 62777 oder 3458, E-Mail: info@dingelstaedt.de, Internet: www.dingelstaedt.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Dingelstädt, Andreas Fernkorn, Ansprechpartnerin: Frau S. Trappe, Tel.: 036075 3439, unstrutjournal@dingelstaedt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.